



61. JAHRGANG • MAI

05

2007

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199–201 · 40474 Düsseldorf  
PVSt · Deutsche Post AG · „Engelt bezahlt“ · G 20 167

**Gesundheit**

Hauptausschuss

Barrierefreiheit

Rechtspflege





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Gesundheit geht uns** alle an. Ist das eigene Kind krank, bleibt man zuhause und pflegt es. Sind die Kollegen krank, kommt mehr Arbeit auf einen selbst zu. Ubersteigt der Krankenstand ein bestimmtes Ma, kann leicht die Funktionsfahigkeit ganzer Unternehmen und Organisationen in Gefahr geraten.

Fur Kranke zu sorgen und Gesunde gesund zu halten, war schon immer Aufgabe der Gemeinschaft. Auch Stadte und Gemeinden engagieren sich seit Jahr und Tag auf diesem Gebiet. Am deutlichsten ist dies beim Betrieb ortsnaher Krankenhuser. In dem Konzept einer integrierten Versorgung - wie jetzt im Zuge der Gesundheitsreform diskutiert - liegt eine groe Chance. Wenn ambulante und stationare Dienste unter einem Dach vereint sind, kann Fachwissen gebundelt, konnen Kosten gespart werden. Freilich muss - um im Bild zu bleiben - das Dach auch dicht sein. Nach wie vor hinken die Investitionen in Gebaude und Einrichtung dem Bedarf hinterher. Die Kommunen haben durch die vom Land verfugte Erhohung der Investitionspauschale von 20 auf 40 Prozent bereits einen mageblichen Beitrag geleistet. Nun ist das Land in der Pflicht, Geld bereitzustellen, damit in den Krankenhusern zeitgema untersucht, behandelt und gepflegt werden kann.

In dem Streben nach mehr Wirtschaftlichkeit wollen die kommunalen Krankenhuser auch Kooperationen eingehen und einzelne Arbeiten an Privatfirmen abgeben.



Dies geht jedoch nur, wenn die Bestimmungen zum Gemeindegewirtschaftsrecht nicht wie vorgesehen verscharft werden. Wer Effizienz will, muss auch die Rahmenbedingungen dafur schaffen.

Doch die Kommunen sorgen sich bereits um die Gesundheit ihrer Burger und Burgerinnen, bevor diese mit Banderriss oder entzundetem Blinddarm eingeliefert werden. Das Zauberwort heit Pravention. Wer fruhzeitig auf seine Gesundheit achtet, ist spater nicht so oft krank. Mit der Einrichtung sozialer Fruhwarnsysteme tragen Stadte und Gemeinden dazu bei, dass Gesundheitsgefahren bei Kindern und Jugendlichen rasch erkannt und ausgeraumt werden konnen. Bewegungsmangel mit all seinen negativen Folgen ist eine Plage dieser Zeit. Hier konnen die Kommunen ihre Kompetenz als Moderator ausspielen, indem sie beispielsweise Sportvereine fur Lauftreffs gewinnen und dafur in Parks Stationen ausschildern. Nicht zuletzt kommt den Stadten und Gemeinden als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsvorsorge zu. Wenn man im Rathaus gesunde Mitarbeiter antrifft, wirkt dies positiv auf die ganze Stadt.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

## Öffentliches Dienstrecht

V. Manfred Wichmann u. Karl-Ulrich Langer, 6. neu bearb. und erw. Aufl., 2007, 15,6 x 23,3 cm, 1.022 S., kart., 69 Euro, ISBN 3-555-01383-1, Schriftenreihe „Verwaltung in Praxis und Wissenschaft“ (vpw), Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag, 70549 Stuttgart, Fax 0711-7863-8430.



Das Handbuch stellt das Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich aller Nebengebiete wie Besoldungs-, Versorgungs-, Disziplinar- und Betriebsverfassungs-/Personalvertretungsrecht dar. Strukturen und wesentliche Inhalte werden verständlich erläutert. Neuerungen durch die Dienstrechtsreformgesetze des Bundes sowie ihre Umsetzung in Landesrecht sind ebenso eingearbeitet wie die Reform des Tarifrechts durch den TVöD. Zudem werden neue Fallgestaltungen aus der Personalpraxis behandelt. Das Buch ist ein unentbehrlicher Ratgeber bei allen dienstrechtlichen Fragen in Ausbildung und Praxis.

## Handbuch Europa in NRW

Wer macht was in NRW für Europa?, hrsg. v. Ulrich von Alemann u. Claudia Münch, 2. akt. u. erw. Auflage, 2006, A 5, 622 S., 49,90 Euro, VS Verlag für Sozialwissenschaften, ISBN 3-531-15176-2

Das Handbuch stellt rund 900 Akteure aus NRW vor, die sich mit dem Thema „Europa“ auseinandersetzen. Dabei wurden die Daten im Vergleich zur ersten Auflage komplett aktualisiert und um diverse Themenbereiche erweitert. Das unübersichtliche Geflecht der Beziehungen zwischen NRW und EU wird entwirrt und systematisiert. Außerdem liefert das Handbuch wissenschaftlich fundierte Informationen über die Vernetzung der regionalen und supranationalen Ebene in verschiedenen Politikbereichen. Somit kann die Publikation auch zur Knüpfung von Beziehungen und Netzwerken genutzt werden.

## Die offenen Szenen der Städte

Gefahrenabwehr-, kommunal- und straßenrechtliche Maßnahmen zur Wahrung eines intelligen öffentlichen Raums, v. Thorsten Finger, 15,8 x 23,3 cm, 355 S., brosch., 96 Euro, 2006, Verlag Duncker & Humblot, ISBN 3-428-12210-3

In seiner Dissertation stellt der Autor die offenen „Szenen“ der Städte - Drogen, Obdachlose, Punks, Prostituierte - sowie die öffentlich-rechtlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Szenen vor und liefert eine rechtliche Bewertung dieser Maßnahmen. Dabei stellt er anhand der gesetzlichen Liberalisierung den derzeitigen Kontrast einer nachsichtigen Strafgesetzgebung zu der restriktiven Gefahrenabwehr dar. Im Anhang führt der Autor eine Vielzahl von Auszügen aus ordnungsrechtlichen Verordnungen auf. Das Buch dient vornehmlich zur Vertiefung rechtlicher Bewertungen kommunaler Maßnahmen und zeigt aufgrund der Einbeziehung des Straßenrechts eine umfassende Herangehensweise an die Materie.



# Inhalt

61. Jahrgang  
MAI 2007

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5

## Thema **Gesundheit**

<b>Karl-Josef Laumann</b> Die Gesundheitsreform aus Sicht der NRW-Landesregierung	6
<b>Rolf von Bloh</b> Strukturwandel und aktuelle Situation in den Kur- und Heilbädern von NRW	8
<b>Hans-Joachim Bädorf</b> Auftrag und Zukunftsperspektiven der Gesundheitsagentur NRW	10
<b>Karsten Gebhardt</b> Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Krankenhäuser in NRW	12
<b>Rudolf Lange</b> Das Projekt „Frühkindliche Gesundheitsförderung“ des Kreises Mettmann	15
<b>Norbert Feith</b> Kommunale Behindertenpolitik am Beispiel der Stadt Bergheim	17
Dokumentation: Leitbild kommunaler Sozialpolitik	20
Ansprache von StGB NRW-Präsident Heinz Paus	21
Podiumsdiskussion zum Einzelhandel	23
Verwaltungsstrukturreform und Reform der Gemeindeordnung	26
Geschäftsbericht von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider	28
Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 21.03.2007	30
<b>Jan Lembach</b> Das Projekt „Eifel barrierefrei - Naturerlebnis für Alle“	32
<b>Ursula Sens</b> Schöffenwahl 2008 - kommunale Verantwortung für die Strafrechtspflege	34
IT-News	36
Gericht in Kürze	36
Persönliches	38

Titelbild: wolterfoto

## Bürgerentscheid auf freiwilliger Basis

Der Rat der Stadt **Bedburg** lässt über ein Bürgerbegehren abstimmen, das er freilich für unzulässig erklärt hat. Ziel des Bürgerbegehrens war es, den Kauf eines ehemaligen Supermarktes für die Einrichtung eines neuen Rathauses rückgängig zu machen. Der Stadtrat hatte das Begehren als unzulässig abgelehnt, weil die gesetzlich vorgeschriebene Frist von drei Monaten nach Ratsbeschluss verstrichen war. Gleichzeitig beschlossen die Stadtvertreter jedoch, ein freiwilliges Referendum über den Umzug des Rathauses.

## „Bürokratiemessung“ ergab kaum Mehrbelastung

Als erste Kommune in Deutschland hat die Stadt **Bergkamen** die so genannten Bürokratiekosten ihrer Verwaltung messen lassen. Das erfreuliche Ergebnis: Es gibt keine nennenswerte „hausgemachte“ Bürokratie für Bürger und Unternehmen seitens der Kommune. Die Untersuchung wurde auf Grundlage der „Standardkostenmessung“ von Rambøll Management durchgeführt. Diese Methode wendet auch die Bundesregierung an, um die Bürokratiekosten von Bundesrecht zu ermitteln.

## Tourismus im Land wieder mit Besucherrekord

Für den Tourismus in NRW hat 2006 ein erneutes Rekordergebnis gebracht. Mit rund 16,8 Mio. lag die Zahl der Gästeankünfte um 3,8 Prozent über dem Wert von 2005. Mit fast 39,3 Mio. Übernachtungen waren die Beherbergungsbetriebe besser ausgelastet als je zuvor. Besonders ausgeprägt war der Zuwachs bei den ausländischen Besuchern. Deren Zahl legte um 10,4 Prozent auf fast 3,5 Mio. zu, die Zahl ihrer Übernachtungen stieg um 8,9 Prozent auf 7,7 Mio. Vor allem die Metropolen profitierten von dem Trend. So legte das Ruhrgebiet bei den Gästeankünften um 9,1 Prozent und bei den Übernachtungen um 6,3 Prozent zu. Auch der Großraum Düsseldorf und Köln gewann überdurchschnittlich hinzu.

## Neues Gütezeichen „Mittelstandsfreundlichkeit“

Sechs Kommunen - davon vier aus NRW - haben erstmals das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ erhalten und stellen damit unter Beweis, dass sie besonders wirtschaftsfreundlich und mittelstandsorientiert sind. Zertifizierungsurkunden in NRW gingen an die Stadt **Hückeswagen**, den Rhein-Kreis Neuss sowie die Kreise Borken und Paderborn. Das TÜV-geprüfte Gütezeichen wird verliehen, wenn 13 Kriterien erfüllt sind. Dazu gehören die Vorgabe fester Fristen und Zielwerte bei der Zahlung von Rechnungen sowie Bearbeitungs- und Informationsfristen bei Eingaben und Beschwerden. Gefordert wird aber auch die Einrichtung von Verwaltungswegweisern oder von Lotsen für Existenzgründer.

## Fünf Milliarden Euro EU-Fördermittel an NRW

Insgesamt 5,117 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln sind in den vergangenen sechs Jahren nach NRW geflossen. Das Geld stammt aus den drei Strukturfonds der Union sowie aus verschiedenen EU-Programmen. Nach einer Aufstellung des NRW-Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten kamen 1,16 Mrd. Euro der strukturpolitischen Entwicklung der Metropolregion Ruhr zugute. 1,85 Mrd. Euro standen für die Region Westfalen-Lippe und 921 Mio. Euro für das Rheinland zur Verfügung. 1,2 Mrd. Euro waren nicht regional oder überregional zuzuordnen.

## Regionale wird 2013 und 2016 fortgesetzt

Die „Regionale“ in NRW geht weiter. Ab sofort können sich Kommunen für das stadtübergreifende Strukturprogramm der Jahre 2013 und 2016 bewerben. Ziel der Regionale sei es, in den Bereichen Stadt, Landschaft, Kultur und Wirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit und das Profil der einzelnen Regionen zu stärken, sagte NRW-Bauminister Oliver Wittke. Seit dem Jahr 2000 finden die Regionalen alle zwei Jahre in NRW statt. Derzeit läuft die „EuRegionale“ 2008 in der Drei-Länder-Region Aachen. 2010 ist das Präsentationsjahr für die „Brückenschläge“ in und um Köln-Bonn.

## Fördergelder für City-Offensive an 24 Kommunen

Insgesamt 24 Kommunen werden in diesem Jahr im Rahmen der Innenstadtinitiative „Ab in die Mitte!“ des Landes NRW mit Fördergeldern bedacht. Zu den Preisträgern gehören **Bad Salzuflen, Baesweiler, Brühl, Gevelsberg, Kaarst, Lage, Lemgo, Rheine, Saerbeck, Unna, Winterberg** sowie der interkommunale Zusammenschluss von **Billerbeck, Havixbeck** und **Nottuln**. Unter dem Motto „Jung und Alt - starkes Potenzial für die Städte“ hatten sich 63 Kommunen um eine Teilnahme an der City-Offensive beworben. „Ab in die Mitte!“ fördert insbesondere die Steigerung der Attraktivität von Innenstädten.

## Produktionsanlage für Holzpellets und Heizkraftwerk geplant

Nach der größten Biogasanlage Europas mit einem Investitionsvolumen von 30 Mio. Euro soll jetzt auf dem ehemaligen Zechengelände Fürst Leopold in **Dorsten** auch die erste Holzpelletierungsanlage im Ruhrgebiet und ein Holzheizkraftwerk für insgesamt 16 Mio. Euro entstehen. Die bundesweit einmalige Konstellation - Holzaufbereitungsplatz, Heizkraftwerk und Pellet-Produktion an einem Standort - wird 24 neue Arbeitsplätze schaffen. Die Anlagen sollen noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.



FOTO: FIEGEL

◀ *Mit der Gesundheitsreform erhalten die Krankenversicherten mehr Gestaltungsspielraum und Wahlmöglichkeiten*

cherungsfremden Leistungen in der GKV - allen voran die Krankenversicherung der Kinder - wird schrittweise auf 14 Mrd. Euro anwachsen.

#### VERSCHIEDENE STELLSCHRAUBEN

Der Fonds bietet durch das Zusammenspiel von gesetzlich festgelegtem Beitragssatz, einer ansteigenden Steuerfinanzierung und dem Zusatzbeitrag der Versicherten verschiedene Stellschrauben, um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung neu zu justieren. Und dies geschieht, ohne stets auch die Arbeitgeberbeiträge und damit die Lohnnebenkosten anzuheben. Damit ist ein - wenn auch bescheidener - Einstieg in die Abkoppelung vom Faktor Arbeit gemacht worden.

Wichtig ist hierbei auch die künftige Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen. Dies ist ein weiterer Schritt zu einer Abkoppelung vom Faktor Arbeit. Doch diese Änderungen werden erst 2009 zu spüren sein. Was bereits jetzt greift, sind dagegen viele Änderungen im leistungsrechtlichen und strukturellen Teil der Reform.

Diese Reform bringt keine gesetzlichen Leistungskürzungen. Im Gegenteil: Dort, wo es notwendig ist, werden Leistungen ausgebaut. Anbei einige Beispiele:

- Schwerstkranke Menschen haben jetzt Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Versorgung. Ambulante Pflegeteams - so genannte Palliativ-Care-Teams aus ärztlichem und pflegerischem Personal - sollen diesen Menschen ein würdevolles Sterben mit wenig Schmerzen ermöglichen.
- Medizinische Rehabilitation, Impfungen und Eltern-Kind-Kuren werden zu Pflichtleistungen.
- Häusliche Krankenpflege kann künftig auch außerhalb des eigenen Haushalts in Wohngemeinschaften, anderen neuen Wohnformen, Schulen, Kindergärten und in Werkstätten für behinderte Menschen erbracht werden.
- Patienten mit bestimmten schweren oder seltenen Krankheiten - etwa Krebs, Mukoviszidose, Aids - wird der Zugang zur ambulanten Behandlung im Krankenhaus erleichtert.
- Der Ausbau der Kinderhospizarbeit wird unterstützt.

# Vorsichtiges Ablösen vom „Faktor Arbeit“

Aus Sicht des NRW-Gesundheitsministeriums bringt die Gesundheitsreform den Versicherten und Krankenkassen Verbesserungen, belastet aber die Krankenhäuser



#### DER AUTOR

**Karl-Josef Laumann** ist Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Vor wenigen Wochen ist nach langem Ringen die Gesundheitsreform - das „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz“ - in wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Grundlage waren die im Sommer 2006 von einer Fachpolitikerrunde, an welcher der Autor persönlich beteiligt war, vereinbarten Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006.

Bereits damals war erkennbar, wie schwierig es sein würde, die unterschiedlichen Denkweisen und Lösungsansätze von CDU und SPD - hier die Gesundheitsprämie, dort die Bürgerversicherung - zusammenzuführen. Wenn man sich parteiübergreifend einig war, dann darüber, dass man eine Reform braucht, die vor allem die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) langfristig sichert und die Anbindung an den „Faktor Arbeit“ mit all seinen negativen Konsequenzen - Belastung der Lohnnebenkosten, starke Abhängigkeit der Bei-

tragseinnahmen von der konjunkturellen Lage und der Lage auf dem Arbeitsmarkt - zumindest lockert.

Herausgekommen ist dabei der Gesundheitsfonds. Dieser trägt deutliche Merkmale eines Kompromisses und erreicht die gesteckten Ziele nur zum Teil. Doch er ist zugleich eine Basis für die Weiterentwicklung der Finanzierungsgrundlagen des Gesundheitswesens in Deutschland, deren Zielrichtung von den dann regierenden Parteien bestimmt werden wird. Die entscheidenden Veränderungen zum Status Quo sind:

- Ein einheitlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitragssatz für alle Krankenkassen, der von der Bundesregierung festgesetzt wird.
- Statt unterschiedlichen Beitragssätzen wird es Zusatzprämien oder Rückerstattungen geben - je nachdem, ob die Krankenkasse mit den Zuweisungen aus dem Fonds auskommt oder nicht. Diese erhält oder zahlt allein das Mitglied.
- Die Krankenkassen erhalten aus dem Gesundheitsfonds Zuweisungen für jeden Versicherten, die auch teilweise das individuelle Risiko berücksichtigen.
- Der Steuerzuschuss zur Deckung der versi-

## MEHR WAHLMÖGLICHKEITEN

Mit der Reform werden die Wahlmöglichkeiten der Versicherten erweitert. Jede Krankenkasse muss ihren Versicherten einen speziellen Hausarzttarif anbieten. Beitragsrückerstattung, Selbstbehalt, Kostenersatzung, Krankengeldanspruch oder auch bestimmte Alternativmedikamente können als besonderer Tarif gewählt werden.

Damit wird den Versicherten ein Stück Gestaltungsspielraum gegeben, den sich viele schon lange wünschen. Die Praxis wird zeigen, wie diese Instrumente von den Kassen genutzt und von den Versicherten angenommen werden. Dabei kommt es entscheidend darauf an, die Mitglieder und - bei den besonderen Versorgungsformen - auch die Leistungserbringer zu überzeugen und mitzunehmen.

Verbraucherschützer warnen vor überhassteten Entscheidungen und begründen dies vor allem mit der dreijährigen Bindung an den Tarif und auch an die Krankenkasse. In der Tat wird mit der Wahl der neuen Tarife in der Regel für drei Jahre das Kündigungsrecht - auch bei Beitragserhöhungen - ausgesetzt. Man kann aber davon ausgehen, dass der mündige Bürger die neuen Möglichkeiten anhand seiner persönlichen Lebens- und Gesundheitssituation genau prüft und hierbei auch von seiner Krankenkasse beraten wird. Angst vor dem Neuen sollte nicht zu einem Scheitern der neuen Möglichkeiten führen.

## VERSORGUNG VERBESSERT

Weitere wichtige Bestandteile des Strukturteils der Reform sind beispielsweise:

- Ausbau der Integrierten Versorgung unter Einbeziehung der Pflegeversicherung
- bessere Koordination des Übergangs vom Krankenhaus in die Rehabilitation, in die Pflege oder die ambulante Weiterbehandlung
- Stärkung der Rolle des Hausarztes

Dies bedeutet eine gezielte Verbesserung der konkreten Behandlungsabläufe. Die Personen, um die sich eigentlich alles im Gesundheitswesen drehen sollte, die Patienten, werden in den Mittelpunkt gestellt. Diese Elemente werden auch für die Städte und Kreise von großer Bedeutung sein - sei es als Träger eines Krankenhauses oder aus

der Verantwortung für die pflegerische und gesundheitliche Betreuung ihrer Bürgerinnen und Bürger heraus.

Jeder weiß, wie wichtig der Schutz des Einzelnen beziehungsweise der Schutz von Familien durch eine Krankenkasse ist. Aus Sicht des Autors ist die Krankenkasse die wichtigste Versicherung überhaupt. Dass es in Deutschland einige hunderttausend Menschen gibt, die keine Krankenversicherung haben, stellt ein sozialpolitisches Problem erster Ordnung dar. Daher wurde mit dieser Reform eine Lösung gesucht, die solchen Menschen eine Rückkehr in das Krankenversicherungssystem ermöglicht und bei der jeder in Zukunft gegen das Risiko Krankheit abgesichert ist.

Damit ist keine Bürgerversicherung nach den Vorstellungen der SPD verbunden. Dies zeigt sich etwa an der Beibehaltung der privaten Krankenversicherung (PKV) als kapitalgedecktes Sondersystem oder auch daran, dass Sozialhilfeempfänger mit Anspruch auf Krankenhilfe nicht erfasst werden, da sie bereits über eine Absicherung gegen das Risiko Krankheit verfügen. Letzteres wird sicherlich nicht den Beifall der Sozialhilfeträger finden. Die Bedeutung der Krankenhilfe dürfte aber perspektivisch abnehmen.

Außerdem war man sich einig, eine Überforderung der Solidargemeinschaft der GKV und eine Verschärfung der Finanzprobleme in der GKV zu vermeiden. Daher muss auch die private Krankenversicherung ihren Beitrag zur Absicherung der bisher nicht Krankenversicherten leisten. Nicht Versicherte, die dem Kreis der PKV-Versicherten zuzuordnen sind - also vor allem die, die zuletzt in der PKV versichert waren -, können sich ab 1.7.2007 dort zu bestimmten Konditionen wieder versichern. Ab 2009 sind sie dazu sogar verpflichtet. Ein Baustein des damit einhergehenden Kontrahierungszwanges für die PKV ist der Basistarif, der ja bereits heute im Standardtarif seinen Vorläufer hat und sich am GKV-Leistungskatalog orientiert.

## KRANKENHÄUSER IM MINUS

NRW hat sich bekanntlich bei der Abstimmung über das Gesetz im Bundesrat enthalten. Damit sollten insbesondere die nach wie vor bestehenden Bedenken des Landes gegenüber Teilen der Reform zum Ausdruck gebracht werden. An dieser Stelle seien exemplarisch drei Punkte genannt:

1. Die Forderung nach Beteiligung der Länder an der Beitragsfestlegung unter Fondsbedingungen - begründet in der Verantwortung der Länder für die gesundheitliche Versorgung - wurde nicht berücksichtigt. Damit werden die finanziellen Rahmenbedingungen der GKV ab 2009 allein vom Bund bestimmt.
2. Der nur rein monetär zu begründende Solidarbeitrag der Krankenhäuser wurde zwar auf Druck der Länder reduziert, trifft die Krankenhäuser in NRW aber immer noch mit mindestens 75 Mio. Euro. Die anfangs geplante Belastung hätte bei rund 180 Mio. Euro gelegen. Dies ist aber nach wie vor kaum tragbar angesichts der Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser in NRW. Dies wird auch die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft treffen. Alle Bemühungen der Länder, die Belastungen für die Krankenhäuser weiter zu reduzieren, haben jedoch nicht gefruchtet.
3. Die gesetzliche Festlegung des Sitzes des neuen Spitzenverbandes der Krankenkassen in Berlin widerspricht dem Selbstverwaltungsgedanken und den Interessen der Beschäftigten in den heutigen Spitzenverbänden. Er widerspricht aber auch den Interessen des Landes NRW. Gerade vor dem Hintergrund, dass ein Antrag aus NRW, den Sitz in Bonn gesetzlich festzuschreiben, abgelehnt wurde, ist dies eine Provokation. Mit Blick auf das Bonn-Berlin-Gesetz, das den Bonner Raum als Gesundheitsregion definiert und angesichts der Tatsache, dass auch das Bundesgesundheitsministerium seinen Sitz in Bonn hat, war das NRW-Anliegen rundweg begründet. Das Land wird sich dennoch weiter für die Region und den Erhalt der dortigen Arbeitsplätze bei den Verbänden einsetzen.

Insgesamt konnte in diesem Beitrag nur ein Bruchteil der Reformbestandteile angesprochen werden. Die Reform bietet viele gute Ansätze. Die Umsetzung hängt nun von den handelnden Akteuren - den Kassen, den Ärzten und Krankenhäusern sowie den Versicherten selbst - ab.

Eines hat die Geschichte der letzten 30 Jahre jedenfalls gezeigt: Eine Gesundheitsreform ist ein permanenter Prozess, der immer neu auf die aktuellen Gegebenheiten reagieren muss. Daher kann man in Anlehnung an eine alte Fußballweisheit von Sepp Herberger mit Fug und Recht sagen: „Nach der Reform ist vor der Reform.“ ●



FOTOS: SALINE BAD SASSENDÖRF-CMBH

◀ *Medizinische Trainingstherapien dienen der Rehabilitation wie der Prävention und werden ausschließlich unter fachlicher Anleitung durchgeführt*

# Der selbst zahlende Gast als Maßstab

Bei Prävention und Rehabilitation sehen Heilbäder und Kurorte in Nordrhein-Westfalen ihre Stärken im Strukturwandel der Gesundheitswirtschaft

Die deutschen Heilbäder und Kurorte mit jahrhundert langer Erfahrung sind unverzichtbare Kompetenzzentren für Prävention und Rehabilitation. Sei es eine ambulante oder stationäre Versorgung, finanziert über die Kassen oder selbst finanziert als Gesundheitsurlaub. Die Prävention mit ihren drei „Säulen“ Entspannung, Bewegung und Ernährung - die Sucht kommt inzwischen als vierte Säule dazu - ist in jüngster Zeit stark in den Vordergrund des Denkens der Mediziner wie auch der Krankenkassen gerückt. Für die deutschen Heilbäder und Kurorte ist sie seit Jahrhunderten Kernkompetenz - eine neue Chance für viele Einrichtungen.

Die Branche setzt jetzt auf Privatgäste sowie Medical Wellness und damit auf Prävention. Mit 15,6 Millionen Gästen pro Jahr sind die mehr als 300 Heilbäder und Kurorte in Deutschland ein starker Wirtschaftsfaktor. 350.000 Beschäftigte im Gesundheitsbereich der Heilbäder und Kurorte in Deutschland leisten Dienste im Sinne der Prävention, in erster Linie mit dem Ziel, Krankheiten und Pflegefälle zu verhindern

und berufliche Leistungsfähigkeiten zu erhalten oder wieder herzustellen.

Jedoch werden immer mehr Kuranträge von Krankenkassen und anderen Kostenträgern abgelehnt. Das umständliche Antragsverfahren für eine Kur oder einen Reha-Aufenthalt hemmt qualifizierte

Hausärzte, ihren Patienten eine Kur zu empfehlen. Manchmal entsteht der Eindruck, dass eine Kur im ersten Verfahren obligatorisch abgelehnt und erst auf Widerspruch hin genehmigt wird. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass manche Krankenkassen Kuren im Ausland wie Schnäppchen anpreisen. Die Zahl der mit den Krankenkassen abgerechneten Kuren befindet sich weiter im freien Fall: Von 820.000 im Boom-Jahr 1988 auf knapp 110.000 im Jahr 2006.

## MARKENZEICHEN QUALITÄT

Das Markenzeichen der Kur in Deutschland sind im internationalen Vergleich die ho-

hen Qualitätsanforderungen, die durch eigens geschaffene Begriffsbestimmungen des Deutschen Bäderwesens auch künftig Maßstab sein werden. Mit der gesetzlich vorgegebenen Qualität haben die Heilbäder und Kurorte einen Trumpf in der Hand, mit dem sie im internationalen Wettbewerb, vor allem in der EU, bestehen können. Allerdings hat dies auch den Nachteil, dass es - angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Preisniveaus im Inland - dem ausländischen Markt immer leichter fällt, Gäste aus Deutschland abzuziehen.

In Zeiten fortschreitender Globalisierung, begrenzten Wirtschaftswachstums sowie knapper werdender Ressourcen sind Politik und Wirtschaft gefordert, Strategien zu entwickeln, um diesen Trend zu stoppen. Wirkungsvolle Rahmenbedingungen für gesunde ökonomische Verhältnisse sind notwendig. Dies fordert auch die Gesundheitswirtschaft, die noch immer sehr stark von dem Paradigmenwechsel der vergangenen Reformen betroffen ist.

Experten sagen voraus, dass nicht nur der Megatrend „Gesundheit“ ins Haus steht, sondern eine ganz neue Wirtschaftswelle „Gesundheit“ (man spricht vom 6. Kondratieff) mit ungeahnten Perspektiven zu erwarten ist. Man setzt darauf, dass der Wirtschaftszweig „Gesundheit“ im weitesten Sinne Arbeitsplätze schafft, wirtschaftlichen Aufschwung sichert und nicht zuletzt die Le-

bensqualität vieler Menschen verbessert.

## INNERE STÖRUNGEN

Die Lebensqualität einer Gesellschaft wird aber nicht von wenigen betrieblichen Erscheinungen, sondern von der gesamten volkswirtschaftlichen Produktivität bestimmt. Innere Störungen der modernen Gesellschaft haben inzwischen einen Umfang erreicht, der den Wachstumsprozess und damit die Lebensqualität erheblich beeinträchtigt. Körperliche, soziale, seelische und ökologische Störungen und Erkrankungen behindern zunehmend die weitere Entfaltung der modernen Ge-



### DER AUTOR

**Rolf von Bloh** ist Vorsitzender des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes e.V.

sellschaft. Gesundheit wird zu einem der wichtigsten Felder der Politik.

Die Schulmedizin ist nach wie vor unbestritten die beste Grundlage für die Versorgung der Menschen mit Gesundheitsleistungen. Sie stößt heute aber möglicherweise an ihre Grenzen. Vielleicht hat sie zu wenig das soziale Umfeld eines Menschen beachtet und sich einseitig auf den pathologischen Körperaspekt beschränkt. Während sich der herkömmliche Gesundheitssektor weitgehend auf Medizintechnik, Pharmaindustrie, Krankendienste und Kurbetriebe beschränkt, wird der neu aufkommende Gesundheitssektor weitere komplexe Disziplinen erschließen.

Überwiegend werden die Umwelttechnik, die Biotechnologie und die Naturheilverfahren eine Rolle spielen. Gleichsam wird der spirituelle Bereich, die Psychotherapie, die Personal- und Managementberatung und das betriebsinterne Gesundheitswesen große Bedeutung im gesamten Gesundheitswesen erlangen. Dies alles wird auf der Basis der Beteiligung der Krankheitsverursacher an den Behandlungskosten stattfinden. Der Mensch wird also in Zukunft - präventiv oder auch rehabilitativ - für die Behandlungen zum großen Teil selbst aufkommen müssen.

### GUT POSITIONIERT IN NRW

Die 35 Mitglieder und mehr als 20 prädikatisierten Heilbäder des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes e.V. mit Sitz in Bad Sassendorf haben gute Voraussetzungen geschaffen, um in der deutschen Bäderlandschaft dem Anspruch gerecht zu werden, mit innovativen Konzepten die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Badegesellschaften in ihren Kommunen zu optimieren. In den Heilbädern und Kurorten Nordrhein-Westfalens - neun Moor- und Mineralheilbäder, zehn Kneippheilbäder und Kneippkurorte, drei Heilklimatische Kurorte und 14 sonstige Mitglieder - herrscht zum großen Teil ein hoher Standard in der medizinischen Versorgung sowie bei den begleitenden therapeutischen Verfahren.

Eine gut ausgebaute Gesundheits-Infrastruktur - Kurbetriebe, Krankenhäuser, Sanatorien, Forschungseinrichtungen und Ähnliches - ist vorhanden. In der Rehabilitations- und Präventionsmedizin haben die Heilbäder und Kurorte in NRW eine herausragende Entwicklung genommen. Vie-

le Kliniken und therapeutische sowie diagnostische Einrichtungen bestimmen den Fortschritt mit und haben sich in der Fachwelt wie auch bei den Patienten einen Namen gemacht. Es zeichnet sich deutlich ab, dass Heilbehandlungen und Gesundheitstourismus wichtigste Teilmärkte in Nordrhein-Westfalen sein werden.

Vergleiche mit anderen Regionen und Marktbeobachtung zeigen, dass es in den Heilbädern und Kurorten in Nordrhein-Westfalen Einrichtungen und Strukturen mit Vorbildcharakter gibt, die eine gute Basis für eine künftige wirtschaftliche Stärke darstellen können. Dies gilt dann, wenn alle mit einer positiven Grundeinstellung, kalkulierbaren Risikoentscheidungen und visionärer Kreativität an die Dinge herangehen. Basis des Zukunftskonzeptes muss ein an den Gästen und dem Markt orientiertes Produktmarketing sein, das dem Heilung und Gesundheit suchenden Patienten respektive Gast gerecht wird.

### KERNKOMPETENZ FÖRDERN

Voraussetzung dabei ist eine klare Produktabgrenzung. Die Entwicklung von Kernkompetenzen bei den medizinischen Angeboten in den Kliniken und Gesundheitseinrichtungen ist ein Erfolg versprechender Weg, um im Konkurrenzkampf mit anderen Ländern wirtschaftlich zu überleben. Das bedeutet im positiven Sinne, sich von nicht marktfähigen Produkten zu trennen.

Es muss den Verantwortlichen in den Kommunen und Gesundheitsbetrieben in den Heilbädern und Kurorten von NRW gelingen, sich insgesamt als „Nordrhein-Westfälischer Gesundheitsgarten“ aus der Masse der Gesundheitsstandorte mit „Breitbandindikation“ in Deutschland und dem europäischen Ausland herauszuheben sowie eine Alleinstellung als hoch qualifizierte Präventions- und Rehabilitationsstandorte zu erreichen. Sie müssen sich quasi als Zentren für Gesundheitsleistungen in der Vorsorge etablieren.

Das Gesundheitswesen in NRW hat viele Ausprägungen. Die Heilbäder und Kurorte haben sich mit ihren Partnern im fachmedizinischen Bereich und im allgemeinen Gesundheitswesen teilweise zu Zentren hoher Kompetenz und Träger großer wirtschaftlicher Kraft für ihre Region entwickelt. Der Gesundheitsmarkt im weitesten Sinne ist keine Angelegenheit allein von niedergelas-

senen Ärzten und Kliniken. Er ist ein Wirtschaftsfaktor, an dem alle beteiligt sind. Deshalb wird eine erfolgreiche Zukunft von einer umfassenden Vernetzung der einzelnen Kompetenzen sowie der engen Kooperation aller beteiligten Wirtschaftszweige und Branchen abhängen.

### SELBSTZAHLER IM KOMMEN

Es wird erwartet, dass die Menschen in Zukunft immer stärker als Selbstzahler dafür Sorge tragen, sich gesund zu erhalten oder auf eigene Kosten ihre Gesundheit wieder herzustellen. Gleichzeitig wird ein wachsender Bedarf an Präventions- und Reha-Maßnahmen durch die demografische Entwicklung und zunehmende Multimorbidität der Bevölkerung entstehen. Die Heilbäder und Kurorte in NRW müssen nach wie vor einem erheblichen Wettbewerbsdruck und Strukturwandel auf dem Kur- und Bädermarkt standhalten. Dies gilt auch für die rund 110 Rehabilitationskliniken.

Die Kliniken und Gesundheitseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen stehen für eine moderne und hoch qualifizierte Rehabilitation und Prävention. Die Betreiber sichern eine integrierte Versorgung durch Kooperationen mit Akutkrankenhäusern, Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern und weiteren medizinischen Leistungsträgern und schaffen so ein umfassendes Netz an Kompetenz mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit der Werktätigen wieder zu ermöglichen, die Lebensqualität des Einzelnen zu sichern und Pflegefälle zu verhindern.

▼ In vielen Heilbädern und Kurorten sorgen Gradierwerke für würzig-salzige Luft



Alle Indikatoren lassen erwarten, dass die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen im weitesten Sinne in den kommenden Jahren weiter massiv ansteigen wird. Ein Großteil aller Gesundheitsleistungen kann von den Heilbädern und Kurorten erbracht werden. Wenn es diesen gelingt, ihr Angebot konsequent an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kunden auszurichten und gleichzeitig nachweisbare Qualität zu bieten, werden sie von diesem Trend auch weiterhin profitieren und brauchen die internationale Konkurrenz nicht zu fürchten.

## WELLNESS PLUS MEDIZIN

Die Heilbäder und Kurorte können grundsätzlich optimistisch in die Zukunft blicken. Sowohl Gesundheitsurlaube als auch Wellness-Urlaube sind „in“. Marktanalysen prognostizieren die Inanspruchnahme von jährlich mehreren Wellness-Kurzurlauben durch die Gäste. Große Zukunftschancen werden für hochwertige Wellness-Produkte mit medizinischer Ausrichtung (Medical Wellness) gesehen. Diese Chancen gilt es zu nutzen. Notwendig sind Investitionen, vor allen Dingen aber neue Ideen.

Ziel muss es sein, im gesamten Angebot der Heilbäder und Kurorte eine durchgängige Qualitätskette zu etablieren. Wenn auch nur ein Glied in dieser Kette „schwach“ wird, ist das System unterbrochen. Qualität muss durch Kriterien operationalisiert und in der „Kurortphilosophie“ gelebt werden. An der Steigerung der Qualität müssen zu jedem Zeitpunkt alle am Gesundheitstourismus Beteiligten in einem Kurort interessiert sein.

Nur durch gute Ideen und harte Arbeit, strategischen Weitblick und optimale Konzepte werden die Heilbäder in NRW eine Führungsposition halten können. Sie müssen dauerhaft in der Offensive bleiben und die Gäste immer wieder neu für Nordrhein-Westfalen begeistern. Den Wettbewerbern muss eine „Qualitätsmarke“ entgegengesetzt werden.

Es geht dabei nicht um eine Ausrichtung des Angebots auf das Luxussegment. Qualität bedeutet, den Kunden ein gutes Preis-Leistungsverhältnis zu bieten. Deren Erwartungen müssen dauerhaft erfüllt, am besten sogar übertroffen werden. Der selbst zahlende und daher qualitätsbewusste Gesundheitsgast bleibt die Zielgruppe der kommenden Jahre. ●



FOTO: KESS / IZFG GMBH

# Vor allem in NRW ist Gesundheit machbar

Die Gesundheitsagentur NRW GmbH ist Marketingplattform für Heilbäder und Kurorte in NRW sowie Lotse für alle, die gesund bleiben, gesund werden und ihre Gesundheit genießen wollen

**W**idersprüchliches lag an um das Jahr 2000 in punkto Gesundheit und Wohlbefinden - und so ist es heute noch. Auf der einen Seite verweisen namhafte Zukunftsforscher unablässig darauf, dass Gesundheit der „Megamarkt der Zukunft“ sei, und das Verhalten der Menschen scheint dafür zu sprechen. Auf



## DER AUTOR

**Hans-Joachim Bädorf** ist Geschäftsführer der Gesundheitsagentur NRW GmbH in Bad Sassendorf und Bad Münstereifel

der anderen Seite setzten Staat und Gesellschaft indifferente Signale, was die Gesundheit jedes einzelnen angeht.

Eine bis heute nicht beendete Kette so genannter Gesundheitsreformen zeigt bei den Unterstützungsleistungen des Staates, der gesetzlichen Kassen, aber zunehmend auch bei den privaten Krankenkassen einen Trend, sich immer mehr auf die Gewährung bloßer Basisleistungen an die Versicherten zurückzuziehen. Auf der andern Seite propagiert der Staat angesichts der demografischen Entwicklung die verlängerte Lebensarbeitszeit. Dies kann nur bedeuten, dass der Staat von seinen Bürgern erwartet, dass sie sich über einen längeren Zeitraum als bisher im Vollbesitz ihrer Kräfte halten.

Die Auflösung dieses scheinbaren Gegensatzes liegt in der Anforderung der Gesellschaft an jeden einzelnen, einen persönlichen und insbesondere finanziellen Einsatz zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit zu erbringen. Hier schließt sich der Kreis zu den Erwartungen der Forscher. Der Markt der privaten

Konsumenten - und damit vor allem der Gesundheitsmarkt - ist in der immer weiter um sich greifenden Marktwirtschaft die Wachstumslokomotive Nr.1.

## MARKETINGPLATTFORM FÜR NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Die Gesundheitsagentur NRW GmbH ist die Marketingplattform der nordrhein-westfälischen Heilbäder und Kurorte. Diese Orte sind selbstredend aufgrund ihrer Infrastruktur den Veränderungen im Gesundheitswesen in besonderem Maße unterworfen. In den Jahren um 2001 zeigte sich die Widersprüchlichkeit im Gesundheitsbereich für die Heilbäder und Kurorte darin, dass - ob-

◀ *Heilbäder und Kurorte konzipieren Kur- und Rehabilitations-Angebote für unterschiedliche Personengruppen*

wohl medizinisch indiziert - eine dreiwöchige Kur von immer weniger Kassen in Deutschland finanziell unterstützt wird. Auf der anderen Seite suchten die Menschen, die in den Heilbädern und Kurorten etwas für die Gesundheit tun wollten und dafür auch selbst zu bezahlen bereit waren, kürzere komprimierte Angebote. Eine im Zusammenhang damit in Auftrag gegebene Analyse brachte zu Tage, dass die Heilbäder und Kurorte Nordrhein-Westfalens in ihrer Gesamtheit logistisch auf die sich wandelnden Anforderungen des Gesundheitsmarktes unzureichend vorbereitet waren. Zudem haben sie gerade im bevölkerungsreichsten Bundesland noch immer gegen Informationsdefizite bezogen auf ihre Möglichkeiten für potenzielle Kunden - Gäste, Besucher und Patienten - anzukämpfen. Als Konsequenz daraus gründete der nordrhein-westfälische Heilbäderverband - ideell unterstützt vom nordrhein-westfälischen Tourismusverband und mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen - zum 1.1.2002 die Gesundheitsagentur NRW GmbH. Dazu findet sich in einem Strategiepapier unter anderem folgende Aufgabenstellung:

- Profilierung des Angebotes
- Synergien und Arbeitsteilung
- nachhaltige Nachfragesteigerung
- Zukunftssicherung für Gesundheitsstandorte in NRW

Bei einer solch ehrgeizigen Aufgabenstellung tut man gut daran, in einer Bestandsaufnahme die eigene Mitgliedschaft und damit die eigenen Stärken und Schwächen besser kennen zu lernen, um erste Handreichungen für die Unterstützung im Angebot dieser Orte abzuleiten. Diese „Selbstfindungsphase“ ist weitgehend abgeschlossen.

#### GESUNDHEIT IMMER MEHR PRIVATSACHE

Für jeden einzelnen Ort in der Mitgliedschaft wurden Profile untersucht und Workshops angeboten. Insgesamt gibt es einen allgemeinen Konsens, dass Gesundheit immer mehr zur Privatsache wird und die Heilbäder und Kurorte Antworten auf die damit einhergehenden Fragen der Menschen geben müssen.

Der Gesundheitsagentur NRW war vor allem daran gelegen, für den Außenauftritt die Angebote, welche Heilbäder und Kurorte an ihre Marketing-GmbH herangetragen haben, übersichtlich zu strukturieren. Diese Gliederung folgt seit Anfang 2006 folgenden Profilen:

- Gesund werden
- Gesundheit erhalten
- Gesundheit genießen

Der Themenschwerpunkt „Gesund werden“ wird dabei durch „Heilung“ gebildet. Die Gesundheitsagentur geht dazu ihrer Aufgabe nach, über wirksame, ortsgebundene und ortsungebundene Heilmittel bei akuten Beschwerden und Krankheiten zu informieren. Dabei werden Einrichtungen und qualifizierte Angebote schulmedizinischer und alternativer Heilmethoden bewertet. Bei „Gesundheit erhalten“ geht es um „Vorbeugen und trainieren“. Dazu berichtet die Agentur über wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen, die in der Gesundheitslandschaft NRW angeboten werden - etwa zu gesunder Ernährung und zu mehr Bewegung. Hierhin gehören auch Tipps, wie man die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse zur Gesunderhaltung in den Alltag integrieren kann.

#### GESUNDHEIT NICHT GLEICH VERZICHT

Weiterhin wird es immer wichtiger, zu „Gesundheit genießen“ für den Bereich von „Genießen und Entspannung“ zu erläutern, dass Gesundheit nicht automatisch etwas mit Enthaltensamkeit zu tun hat. Dazu zeigt ein Überblick über die Oasen und Angebote medizinischer Wellness in Nordrhein-Westfalen, wie man Körper und Seele wieder in Einklang bringen kann.

#### ZITAT

„...In der Umstrukturierung des Gesundheitswesens von Krankheits- auf Gesundheitsorientierung schlummern deshalb die größten Produktivitätsreserven. Um diese Ressourcen zu erschließen, werden neue Konzepte, Strategien und Angebote benötigt, die nicht auf die Reparatur von Krankheiten, sondern auf die Herstellung und Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden ausgerichtet sind und den Menschen ganzheitlich ernst nehmen...“

*Leo A. Nefiodow zu dem von ihm ausgerufenen 6. Kondratieff-Zyklus*

Die Gesundheitsagentur NRW arbeitet permanent an der Verbesserung ihrer Dienstleistungen. So wird der Internetauftritt bis zur Jahresmitte 2007 eine stärkere Angebotsorientierung und -fixierung erhalten. Zudem werden die Heilbäder und Kurorte sowie deren Gesundheitsangebote in einem neuen Printmedium dargestellt.

Dadurch kommt die Gesundheitsagentur ihrem Ziel näher, ein zuverlässiger Navigator durch den „Angebots-Dschungel“ im Gesundheitswesen und eine verlässliche Anlaufstationen in gesundheitlichen Fragen zu sein. Ziel ist, die Menschen

- zu einem aktiven, selbstbestimmten und nachhaltigen Gesundheitsmanagement zu motivieren,
- über die neuesten Erkenntnisse zur raschen und vollständigen Genesung von Krankheiten zu informieren,
- in die Lage zu versetzen, Kuren und Gesundheitsprogramme zur Prävention und Rehabilitation, zu Genießen und Entspan-

## KYRILL SORGT WEITERHIN FÜR ARBEIT

Kyrill hat NRW-weit seine Spuren hinterlassen. In vielen Wäldern herrscht auch drei Monate nach dem Sturm noch Chaos. Auch in der Stadt Coesfeld lassen die Schäden, die der Sturm verursacht hat, den städtischen Baubetriebshof nicht zur Ruhe kommen. Seit der Orkan am 18. Januar 2007 über die Stadt fegte, leisteten die Mitarbeiter des Baubetriebshofes (Foto) bis Mitte März bereits 2.400 Arbeitsstunden. Dabei rückten sie zu 146 Einsatzorten aus und fällten fast 100 Bäume. Nach den Fällarbeiten stehen umfangreiche Neupflanzungen an, die wohl bis zum Frühjahr 2008 dauern. Die Stadt Coesfeld rechnet mit Fällkosten von gut 100.000 Euro und rund 130.000 Euro für Neupflanzung.



FOTO: STADT COESFELD

nen in Anspruch zu nehmen und ihnen diese vermitteln.

#### INTERNET-MEHRWERT AUCH FÜR PARTNER

So kann man den Internet-Auftritt der Gesundheitsagentur NRW bereits heute schon dazu nutzen, sich einen Überblick über die Gesundheitslandschaft Nordrhein-Westfalens zu verschaffen. Man lernt die Angebote von Heilbädern und Kurorten des Landes kennen und kann sich über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse informieren.

Des Weiteren erhalten Besucher der Seiten Anregung und Motivation, ein bisschen gesünder durchs Leben zu gehen. Sie können ersten Kontakt mit individuellen Präventionsprogrammen über Bewegung und Ernährung aufnehmen und finden Entscheidungshilfe für sinnvolle, alternative Therapien. Auch Buchung von exklusiven Gesundheits-Trips und Meinungsaustausch in der Gesundheits-Community ist dort möglich.

Weil die neue Gesundheitsagentur versucht, die Belange und Bedürfnisse der gesundheitsbewussten Bürger auf der Nachfrageseite immer weiter kennen zu lernen, ist sie natürlich auch ein kompetenter Ansprechpartner und Marketingpartner für die Seite der Anbieter. Gesundheitsorientierten Unternehmen, Dienstleistern und Leistungsträgern des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen - neben Heilbädern und Kurorten, Kliniken oder Hotels - will die Gesundheitsagentur ebenfalls einen Profit ermöglichen. Dabei ist - mit wachsender Nähe zum gesundheitsorientierten Menschen - folgendes möglich:

- gesundheitsorientierte Angebote effizient zu potenziellen Kunden transportieren
- eine Plattform zur Verfügung stellen, wo Akteure im Gesundheitswesen eine wirksame Öffentlichkeit erhalten
- Angeboten, besonders in der Prävention, den richtigen, aufmerksamkeitsstarken Rahmen geben
- Vertriebskanal für Gesundheitsprodukte sein, der speziell auf Zielgruppen ausgerichtet ist
- Marketingpartner zur Entwicklung gesundheitspezifischer Businesskonzepte sein ●

**INFO**  
Gesundheitsagentur NRW GmbH  
Kölner Str. 13  
53902 Bad Münstereifel  
Internet: [www.gesundheitsagentur-nrw.de](http://www.gesundheitsagentur-nrw.de)  
Hotline 0800-679-2233 (kostenlos)

# Für die Patienten bleibt kaum etwas

## Die Gesundheitsreform auf Bundesebene und das NRW-Krankenhausgestaltungsgesetz bringen neue Belastungen und Herausforderungen für die NRW-Krankenhäuser



### DER AUTOR

**Dipl.-Kfm. Karsten Gebhardt**  
ist Präsident der  
Krankenhausgesellschaft  
Nordrhein-Westfalen

**N**eue Herausforderungen und weitreichende Konsequenzen sind für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser mit der Verabschiedung der Gesundheitsreform und mit dem geplanten neuen Krankenhausgestaltungsgesetz NRW, welches das bisherige Krankenhausgesetz NRW von 1998 ersetzen soll, verbunden.

Auch nach dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform am 1. April 2007 werden die Diskussionen und Auseinandersetzungen um das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz nicht abbrechen. Selbst bei den politischen Verantwortlichen wird bereits über Nachbesserungen nachgedacht, da im Zuge der bisherigen Auseinandersetzungen grundlegende Teile des Reformgesetzes - wie der Gesundheitsfonds oder der Basistarif der Privaten

Krankenversicherung - auf das Jahr 2009 verschoben wurden.

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) hat in engem Schulter-schluss mit der NRW-Landesregierung eine Belastung der Krankenhäuser durch die Gesundheitsreform von Beginn an abgelehnt und den Kompromiss der Großen Koalition als nicht ausreichend bewertet, da dieses Gesetz viel Schatten und wenig Licht zeigt. So werden die Tendenzen in Richtung staatlich gelenktes Gesundheitssystem weiter verstärkt und das grundlegende Problem der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) - die Erosion der Finanzgrundlage aufgrund der instabilen lohnbasierten Finanzierung - nicht gelöst.

Hinzu kommt, dass Innovationen noch weiter ausgebremst werden - etwa in der Medizintechnik oder bei neuen Untersuchungs-

▼ *Mit den aktuellen Reformen sehen die NRW-Kliniken - hier Haus Gilead des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld - große finanzielle Belastungen auf sich zukommen*



FOTOS: EVANGELISCHES KRANKENHAUS BIELEFELD



und Behandlungsmethoden - und weitere Finanzmittel zulasten der eigentlichen Krankenversorgung in die Bürokratie fließen. Dies geschieht beispielsweise durch den Aufbau und die Verwaltung des Gesundheitsfonds oder durch die rückwirkende Berücksichtigung des Sanierungsbeitrags auf alle Krankenhausrechnungen.

#### IM EINZELNEN NACHGEBESSERT

Erreichen konnte die Krankenseite im parlamentarischen Verfahren dennoch einige Verbesserungen für die Krankenhäuser. Zu begrüßen sind die Spitzabrechnung der künftigen Zahlungen bei integrierter Versorgung sowie die erleichterte Zulassung von Krankenhäusern bei hochspezialisierten ambulanten Leistungen. Die Entscheidung liegt in Zukunft bei den Landesregierungen und nicht mehr bei den einzelnen Krankenkassen. Damit können etwa für Krebspatienten die Möglichkeiten zur ambulanten Weiterbehandlung in Krankenhäusern verbessert werden. Die KGNW hofft, dass die NRW-Landesregierung dies so rasch wie möglich umsetzt.

Trotz dieser kleinen Korrekturen ist es aber beim Wegfall des Rückerstattungsanspruchs der Krankenhäuser aus der Anschubfinanzierung der Integrierten Versorgung sowie der Kürzung des Mindererlösausgleichs geblieben. Die nur marginale Absenkung von 0,7 Prozent auf 0,5 Prozent des durch nichts zu begründenden Sanierungsbeitrags der Krankenhäuser für die gesetzliche Krankenversicherung ist letztlich nur ein „Tropfen auf den

heißen Stein“.

Es ist somit bei einer nicht zu vertretenden Belastung für die Krankenhäuser geblieben. Die Krankenhäuser in NRW werden immer noch mit rund 100 Millionen Euro zur Kasse gebeten. Zusammen mit den zusätzlichen Kosten aus dem Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz haben die Krankenhäuser in NRW im Jahre 2007 rund 180 Millionen Euro weniger für die Patientenversorgung zur Verfügung.

#### EXORBITANTE BELASTUNG

Zu diesen Belastungen kommen noch weitere massive Kostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse, die Mehrwertsteuererhöhung, das Arbeitszeitgesetz und die Energiekosten hinzu. Dies summiert sich zu einer historisch einmaligen zusätzlichen Belastung des Budgets für jedes Krankenhaus - unabhängig von der Trägerschaft - von fünf bis sechs Prozent - und das bei einer gesetzlich vorgesehen Budgetsteigerung von nur 0,28 Prozent in diesem Jahr. Eine solche Kostenexplosion in einem Jahr hatten Krankenhäuser - seit Bestehen der Bundesrepublik - noch nie zu tragen.

Als Folge droht ein weiterer Personalabbau, weitere Arbeitsverdichtung und Einschränkung der ärztlichen und pflegerischen Betreuung der Patienten, eine Reduzierung oder Rationierung von Leistungen bis hin zur Schließung ganzer - bisher Kosten deckend arbeitender - Abteilungen. Zudem ist damit eine Einschränkung der gesellschaftspolitisch notwendigen, aber nicht ausreichend finanzierten Ausbildungstätigkeit - etwa in

◀ *Patienten erwarten von den Krankenhäusern wohnortnahe Versorgung und hochwertige Behandlung*

der Krankenpflege - verbunden sowie eine weitere Beschränkung der Übernahme von Absolventen der Krankenpflegeschulen durch die ausbildenden Kliniken.

Ein weiterer Kritikpunkt bleibt für die Krankenhäuser die Konstruktion des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Krankenseite - hier die Deutsche Krankenhausgesellschaft - ist entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf zwar wieder mit zwei Plätzen im Ausschuss vertreten. Dennoch wird durch die Konzentration sämtlicher Entscheidungen auf das Ein-Kammer-System die Durchsetzung krankenhausspezifischer Interessen erheblich erschwert. Hier wie auch bei der Umsetzung des PKV-Basistarifs und des Fonds bleibt nur zu hoffen, dass über gesetzliche Korrekturen in der Umsetzungsphase Schlimmeres verhindert werden kann.

#### VERGÜTUNG NEU REGELN

Eine weitere zentrale Forderung der Krankenhäuser ist das Ende der Grundlohndeckelung. Die enge Bindung der Vergütung für ambulante und stationäre Leistungen seitens der gesetzlichen Krankenkassen an die Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen ist kein zukunftsfähiger Weg. Vielmehr behindert die Grundlohnorientierung Innovationen und Wachstum im Gesundheitswesen. Eine Umfinanzierung des Gesundheits-

ZUR SACHE

### 3,9 Millionen Behandlungen

In den NRW-Krankenhäusern sind 2005 knapp 3,9 Mio. Patienten behandelt worden. Häufigste Diagnosen seien die Herzerkrankungen Angina Pectoris mit 82.300 Fällen und Herzinsuffizienz mit 67.400 Fällen gewesen, teilte das NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mit. Gleich danach kamen den Angaben zufolge die Behandlung von Alkoholkrankungen, von chronischen ischämischen Herzkrankheiten sowie von Lungenentzündung. Die Häufigkeit bestimmter Krankheiten hänge dabei stark vom Alter und teils vom Geschlecht der behandelten Personen ab.

wesens ist für die Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser dringend erforderlich.

Die Krankenhäuser in NRW brauchen Planungssicherheit. Hierzu ist eine verlässliche Investitionsförderung - insbesondere als zentrales Instrument zur Senkung der Betriebskosten - von herausragender Bedeutung. Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass weite Teile der Politik grundsätzlich einen Investitionsstau im stationären Bereich anerkennen und dass die NRW-Landesregierung im laufenden Jahr wieder ein Programm zur Investitionskostenfinanzierung aufgelegt hat. Somit wurde der Bewilligungsstopp damit wenigstens teilweise aufgehoben.

Bei der pauschalen Förderung sieht der Haushaltsansatz der Landesregierung 300 Mio. Euro für das Jahr 2007 vor. In der Gesamtbetrachtung des Investitionsprogramms für das Jahr 2007 muss aber berücksichtigt werden, dass Nordrhein-Westfalen bei der Krankenhausförderung von 1972 bis 2005 mit 136.064 Euro pro Bett noch immer Schlusslicht aller Bundesländer ist.

#### BETRÄCHTLICHER INVESTITIONSSTAU

In Anbetracht des nach wie vor beträchtlichen Investitionsstaus, den Dr. Ernst Bruckenberg (Hannover) für NRW im Jahr 2005 auf 14,6 Mrd. Euro beziffert, können die Mittel für Neubewilligungen nur der Beginn ausreichender - und den gesetzlich verbrieften Verpflichtungen der Länder folgender - Fördermaßnahmen sein. In diesem Zusammenhang sollten ergänzend alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen geprüft werden.

Der Entwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG NRW) sieht eine geänderte Umstellung der Pauschalförderung der Kliniken durch das Land wie auch die Straffung und Streichung einer Vielzahl von Vorschriften sowie einen Abbau von Überregulierung im Krankenhausbereich vor. Dies wird von der KGNW grundsätzlich begrüßt. Damit realisiert die NRW-Landesregierung ihre in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Juni 2005 festgelegte Zielvorstellung für den

#### FAZIT

Die weit reichenden Auswirkungen des geplanten Krankenhausgestaltungsgesetzes und des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes stellen viele Kliniken vor schwierige Aufgaben. Perspektivisch wird sich der Trend zum Kapazitätsabbau im Krankenhausbereich weiter beschleunigen. Ebenso wird der Strukturanpassungs- und Optimierungsprozess künftig weiter fortschreiten. Gemeinsam wird darauf zu achten sein, dass dies nicht zu einer Verschlechterung der Krankenhausversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in NRW führt.

Krankenhausbereich - verbunden mit einer Novellierung des NRW-Krankenhausgesetzes von 1998.

Bei der Verteilung der pauschalen Fördermittel ist vorgesehen, von der Planungsgröße „Bett“ auf Fallzahlen und Schweregrad der Erkrankung bei den Patienten im einzelnen Krankenhaus (Case-mix) umzustellen. Entsprechend sollen die derzeit im NRW-Landeshaushalt eingeplanten Mittel für die

Pauschalförderung von 300 Mio. Euro neu verteilt werden.

#### SYSTEM MIT MÄNGELN

Die von der NRW-Landesregierung vorgesehene Umstellung wird von der KGNW grundsätzlich mitgetragen. Die KGNW wird aber im parlamentarischen Verfahren darauf achten, dass es dabei nicht zu massiven Ungerechtigkeiten zulasten der Krankenhäuser kommt. Erste Auswertungen haben gezeigt, dass das geplante System noch nicht ausgereift und ausgewogen ist, da es keinen Bezug zu den Abschreibungen für kurz- und mittelfristige Anlagegüter aufweist.

Des Weiteren würde es strukturell Fachabteilungen mit hohem Wiederbeschaffungsbedarf und niedrigem Case-mix wie etwa gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilungen oder Pädiatrie (Kinderheilkunde) benachteiligen. Zudem wurde deutlich, dass die Schwankungsbreite bei Gewinnern und Verlierern zu groß ist. Die KGNW wird deshalb bei den Beratungen des Gesetzentwurfs mit aller Entschlossenheit entsprechende Korrekturen einfordern.

Positiv wertet die KGNW unter anderem aber auch die von der NRW-Landesregierung vorgesehene grundlegende Zielrichtung bei der Überarbeitung der Planungskriterien. Hier soll künftig auf die Detailplanung zu Gunsten einer Rahmenplanung verzichtet werden sowie die Schwerpunkt- und Teilgebieteplanung soll wegfallen. Die damit verbundene Erweiterung des Gestaltungsspielraums der Krankenhäuser wird ausdrücklich begrüßt. ●

## KOMMUNEN KÖNNEN AUSBAU DER KLEINKINDERBETREUUNG ALLEIN NICHT SCHULTERN

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet eine zügige und eindeutige Aussage der Bundesregierung, wie und auf welchem Weg die Finanzierung des geplanten Ausbaues der Kinderbetreuung sichergestellt werden soll. „Die Bundesregierung ist nunmehr in der Pflicht, ein solides Finanzierungskonzept vorzulegen, um sicherzustellen, dass der geplante Ausbau der Kleinkinderbetreuung auch tatsächlich umgesetzt werden kann“, sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Verbandes, Helmut Dedy, in Berlin.

Wenn die große Koalition das Angebot auf 750.000 Plätze bis zum Jahr 2013 erweitern wolle, wie zwischen Bundesfamilienministerin von der Leyen, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbän-

den erörtert, müsse die Finanzierung gesichert werden. Der Bund dürfe sich nun nicht auf eine moderierende Rolle zurückziehen.

Nach Berechnungen des DStGB würden 300.000 zusätzlich über das Tagesbetreuungsausbaugesetz hinaus zu schaffende Plätze mindestens 3,05 Mrd. Euro jährliche Betriebskosten und zusätzlich einmalige Investitionskosten von 5 Mrd. Euro erfordern. Die Kommunen seien außerstande, diese Milliardenbeträge aus eigener Kraft aufzubringen. Schon jetzt geben sie circa 13 Mrd. Euro im Jahr für die Kinderbetreuung aus. „Ohne eine deutliche finanzielle Beteiligung des Bundes wird es den verabredeten Ausbau nicht geben können“, so Dedy. (DStGB-Pressemitteilung 16/2007 vom 04.04.2007)



FOTO: BARMER

# Problemkinder nicht aus den Augen lassen

Um Kinder mit gesundheitlichen und sozialen Belastungsfaktoren frühzeitig zu erkennen, unterhält das Kreisgesundheitsamt Mettmann einen Sozialpädagogischen Dienst

Im Kreis Mettmann wird seit rund 25 Jahren die Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder einschließlich der damit verbundenen Präventionsarbeit aktiv betrieben. Neben einer systematischen Früherfassung potenziell gefährdeter Kinder - so genannte Beobachtungskinder - und der individuellen Betreuung betroffener Familien stellt die breitenwirksame Aktivierung zur Wahrnehmung der regelmäßigen U-Untersuchungen (U1, U2, U3 etc.) das dritte Standbein dar.

Bedingt durch die tragischen Fälle von Misshandlung, Missbrauch, Kindstötung oder Mord der zurückliegenden Monate und Jahre haben dabei die Themenfelder der Früherkennung von Risikofamilien - beispielsweise durch Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen - eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren.

Die Beratung von Menschen mit bestehender oder drohender Behinderung gehört zu den gesetzlichen Aufgaben eines Gesundheitsamtes (ehem. § 126 Bundessozialhilfegesetz BSHG, § 59 Sozialgesetzbuch SGB XII). Da die weitere Entwicklung einer even-



## DER AUTOR

**Dr. med. Rudolf Lange**  
ist Leiter des Kreisgesundheitsamtes Mettmann

tuell vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung von einer möglichst frühen und nachhaltigen Behandlung oder Förderung abhängt, wurde beim Kreisgesundheitsamt Mettmann der Sozialpädagogische Dienst eingerichtet. Dieser kümmert sich frühzeitig um betroffene Säuglinge und Kleinkinder respektive deren Eltern.

## AUFSUCHENDE HILFE

Zu den auch als aufsuchende Hilfe wahrgenommenen Aufgaben gehören insbesondere

◀ *Früh einsetzende nachhaltige Förderung von Kindern ist entscheidend für deren weitere Entwicklung*

re eine Klärung der persönlichen Situation in der häuslichen Umgebung, krisenintervenerierende Beratungsgespräche, Vermittlung von Kontakten, Vermittlung von frühen Förderungsmöglichkeiten in Absprache mit behandelnden Ärzten sowie eine Koordination der angebotenen Hilfen während der Betreuungszeit.

Diese Tätigkeiten stellen die Kernaufgaben des Sozialpädagogischen Dienstes dar und werden individuell bedarfsgerecht angeboten sowie umgesetzt. Davon unabhängig erfolgen die Maßnahmen der Heilbehandlung oder Eingliederungshilfe in der jeweiligen Kostenverantwortung der Krankenkassen oder des Sozialhilfeträgers, die hier koordinativ berücksichtigt werden.

Alle Maßnahmen werden grundsätzlich mit Zustimmung der Eltern wahrgenommen. Mit der Aufnahme der Kinder in heilpädagogische Einrichtungen oder Förderschulen geht in der Regel eine Weiterbetreuung durch die dortigen begleitenden Dienste einher.

## SYSTEM DER BEOBACHTUNGSKINDER

Um von Behinderung bedrohte oder bereits auffällige Kinder möglichst frühzeitig zu erfassen, wurde das System der Beobachtungskinder aufgebaut. Als solche gelten Kinder, bei denen aufgrund von Abweichungen vom normalen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt, der Neugeborenen- und Kleinkindzeit medizinische Indikationen vorliegen, die erfahrungsgemäß zu Schwierigkeiten in der Entwicklung führen können. Darüber hinaus können auch soziale Indikatoren wie Drogenabhängigkeit, Mutter unter 18 Jahren, psychische und physische Erkrankungen der Eltern, sozial benachteiligte Familien, Eltern mit geringem Bildungsniveau, allein Erziehende mit geringer sozialer Anbindung oder Familien mit Migrationshintergrund und unzureichender Integration für eine Beobachtung der Kinder ausschlaggebend sein.

Gerade dieser Teilaspekt hat unter den aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen

Anzeige

[www.Kanalgutachter.de](http://www.Kanalgutachter.de)

Erwägungen als Modell für eine Früherkennung von Risikofamilien besondere Bedeutung erlangt. Durch ein ausgearbeitetes, aber auch ständig pflegebedürftiges Netzwerk werden Kinder mit vorgegebenen Indikatoren vorwiegend durch Geburtskliniken, Kinderkliniken/SPZ, Kinderärzte oder Hebammen, aber auch durch die Pädagogische Frühförderung, Jugendämter, Soziale Dienste, Schwangerschaftsberatungsstellen, Therapeuten, aber auch als Selbstmelder bekannt. Dieses Verfahren ist grundsätzlich an die Zustimmung und Mitwirkung der Eltern gebunden.

### ÜBERBLICK DURCH SCHECKHEFT

Mit der darauf aufbauenden Kontaktaufnahme und Betreuung ist die Aushändigung eines „Scheckheftes“ verbunden, auf dessen Basis die Kinderärzte im ersten Lebensjahr zusätzlich zu den „U-Untersuchungen“ ein engeres Raster monatlicher Kontrolluntersuchungen anwenden. Die Durchführung der Untersuchung und auffällige Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt gemeldet.

Bleiben diese Rückmeldungen aus, kann der Sozialpädagogische Dienst gezielt beratend und unterstützend tätig werden. Alle Beratungs- und Betreuungstätigkeiten geschehen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern im medizinischen wie im sozialen oder auch jugendrechtlichen Bereich. Zur Illustration einige Zahlen: Aus dem Geburtsjahrgang 2001 (4.500 Kinder) wurden 559 Kinder (12,4 Prozent) zumindest zeitweise als Beobachtungskinder begleitet, betreut und gefördert. Davon waren etwa 40 Prozent allein oder zusätzlich der „sozialen Indikation“ zuzuordnen. Im mittelfristigen Verlauf wurde letztlich bei 78 Kindern (14 Prozent von 559 Kindern, 1,73 Prozent von 4.500 Kindern) eine als Behinderung einzustufende anhaltende Beeinträchtigung mit fortgesetztem Unterstützungsbedarf festgestellt.

### AKTIVIERUNG ZUR VORSORGE

Diese Aktivitäten sind auf bereits als gefährdet bekannte oder auffällige Kinder ausgerichtet. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, dieses Untersuchungs raster auch auf die Gesamtheit der Kinder auszuweiten, um bis dahin noch nicht als auffällig erkannte Kinder möglichst früh zu erfassen und einer zeitnahen Diagnostik, Behandlung und Förderung zuzuführen.



FOTO: KREIS METTMANN

◀ Im Kreis Mettmann - hier das Kreishaus - kümmert sich ein Sozialpädagogischer Dienst um die Belange behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder

Das dazu bestehende System der „U-Untersuchungen“ wird allerdings insbesondere in den späteren Altersstufen nur unzureichend wahrgenommen, so dass im Kreis Mettmann seit Jahren ein gesonderes Aktivierungssystem durchgeführt wird. Dieses hat in den aktuellen Diskussionen ebenfalls als Modell breiteres Interesse gefunden.

Die Aktivierung geschieht mit Hilfe eines strukturierten Einladungswesens für alle Kinder. Unter Verwendung von Melderegisterdaten wird altersentsprechend an die U5-, U7-, U8- und J1-Untersuchungen erinnert. Bei der U5 ist das Anschreiben lediglich als Information in Verbindung mit einem Elternbrief gestaltet. Bei der U7, U8 und J1 enthält das Anschreiben auch eine Aufforderung, die Teilnahme an der Untersuchung per beigefügtem Vordruck an das Gesundheitsamt zurückzumelden. Bleibt diese Rückmeldung aus, erfolgt ein erneutes Anschreiben mit nochmaliger Erinnerung und Bitte um Rückmeldung der Teilnahme und der wesentlichen Befunde.

### MAßNAHMEN MIT JUGENDAMT

Bleibt auch dies erfolglos, sind die Möglichkeiten für noch weiter gehendes Insistieren beschränkt. Allerdings können in Sonderfällen bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eingreifende Maßnahmen erwogen werden (§ 8a SGB VIII). Unabhängig davon oder zusätzlich nimmt das Gesundheitsamt bei den von bekannten Risiken betroffenen „Beobachtungskindern“ bei unregelmäßiger Teilnahme oder Nicht-Teilnahme Kontakt mit den Eltern auf. Dies

freilich nur, soweit sie ihr Einverständnis zu einer intensiveren Betreuung erteilt hatten. Durch die Aktivierungsmaßnahmen konnte die Teilnahmequote an den U-Untersuchungen nachhaltig verbessert werden. So konnte die Teilnahme an der U8-Untersuchung, bei der bundesweit ein Absinken verzeichnet wird, mit etwa 95 Prozent (2004) wieder annähernd auf das Niveau der Säuglingsuntersuchungen gebracht werden.

In Ergänzung wurde zuletzt versucht, in nach sozial-epidemiologischen Kriterien ausgewählten Kindertagesstätten durch Projekte wie „Ich geh' zur U- und Du?“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) auch die besonders schwierigen Zielgruppen zu erreichen. Nach ersten Rückmeldungen können dadurch - allerdings nur punktuell - Teilnehmeraten von fast 100 Prozent erzielt werden. In einem weiteren Projekt wurde zuletzt ein Verfahren getestet, auch die nicht in Kindertagesstätten betreuten so genannten Hauskinder zu erreichen. Weitere Ergebnisse dazu stehen noch aus.

All diese Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung und Aktivierung werden in einem Team von drei erfahrenen Sozialpädagoginnen, unterstützt durch zwei Verwaltungskräfte durchgeführt. Die Arbeit geschieht unter interner Quervernetzung insbesondere mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sowie der allgemeinen Präventionsarbeit des Kreisgesundheitsamtes. Dabei liegt der Kostenaufwand für die beschriebenen Tätigkeitsfelder unter Einbeziehung der Personal- und Sachkosten bei rund 250.000 Euro pro Jahr, umgerechnet etwa 0,50 Euro je Einwohner.

## SOZIALE INDIKATION NIMMT ZU

Im Rahmen der Früherfassung der Beobachtungskinder gewinnt die so genannte soziale Indikation zunehmend an Bedeutung. Hier gilt es, die Kooperation mit den Jugendämtern zu intensivieren, um die Vorgehensweise beispielsweise mit „Begrüßungsbesuchen“ aller Neugeborenen inhaltlich und organisatorisch aufeinander abzustimmen. Trotz der gerade im Kreis Mettmann nicht einfachen Rahmenbedingungen - ein Gesundheitsamt auf Kreisebene gegenüber zehn Mittleren oder Großen kreisangehörigen Städten mit jeweils eigenem Jugendamt - bestehen hier durchaus positive Ansätze in der Kommunikation und Kooperation zwischen den Fachdiensten.

Die Teilnahme an den Früherkennungs-Untersuchungen (U-Untersuchungen) soll hier in Nordrhein-Westfalen gemäß aktuellen Ankündigungen der zuständigen Ministerien künftig verpflichtend sein. Voraussichtlich soll die Teilnahme an einer U-Untersuchung durch die Kinderärzte an eine - noch nicht bestimmte - Stelle rückgemeldet werden. Nach Abgleich mit den Melderegisterdaten aller altersentsprechend zur Untersuchung fälligen Kinder können daraufhin säumige Eltern mit abgestuften Erinnerungs- oder Interventionsschritten zur Vorstellung ihres Kindes zur U-Untersuchung angehalten werden.

Für den Kreis Mettmann bietet sich an, dieses erste Abgleich- und Erinnerungsverfahren unter geringfügiger Modifikation aus dem bisherigen Verfahren des Kreisgesundheitsamtes zu entwickeln, zumal der Ansatz über eine gesundheitsbezogene Beratung bei den Eltern erfahrungsgemäß eher Resonanz findet. Für weiter gehende Interventionsmaßnahmen würde dann eine enge Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt erforderlich. Insoweit können die im Kreis Mettmann bewährten Verfahren anderen Kommunen Anregung für ähnliche Vorgehensweisen geben. ●

## KONTAKT

Dr. med. Rudolf Lange  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
Tel. 02104-99-2251  
E-Mail:  
rudolf.lange@kreis-mettmann.de

# Blinde hören´s wieder klackern an der Ampel

Die Stadt Bergheim hat sich der Herausforderung durch Menschen mit Behinderung gestellt und in vielen Einzelfällen Verbesserungen in Richtung Barrierefreiheit erzielt

**M**enschen gelten rechtlich gesehen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Ausgeschlossen sind hiervon normale Alterserscheinungen.

Derzeit leben in der Bundesrepublik Deutschland rund 8,4 Mio. behinderte Menschen, davon etwa 2,3 Mio. in Nordrhein-Westfalen. Schwerbehindert mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 sind rund 6,7 Mio. (NRW: 1,6 Mio.) Menschen. Männer sind hiervon statistisch aufgrund der größeren Erwerbsbeteiligung stärker betroffen (etwa 52 Prozent) als Frauen (etwa 48 Prozent). Ausländer weisen mit gut 3,7 Prozent eine deutlich geringere Behinderungsquote auf als Deutsche mit 8,5 Prozent



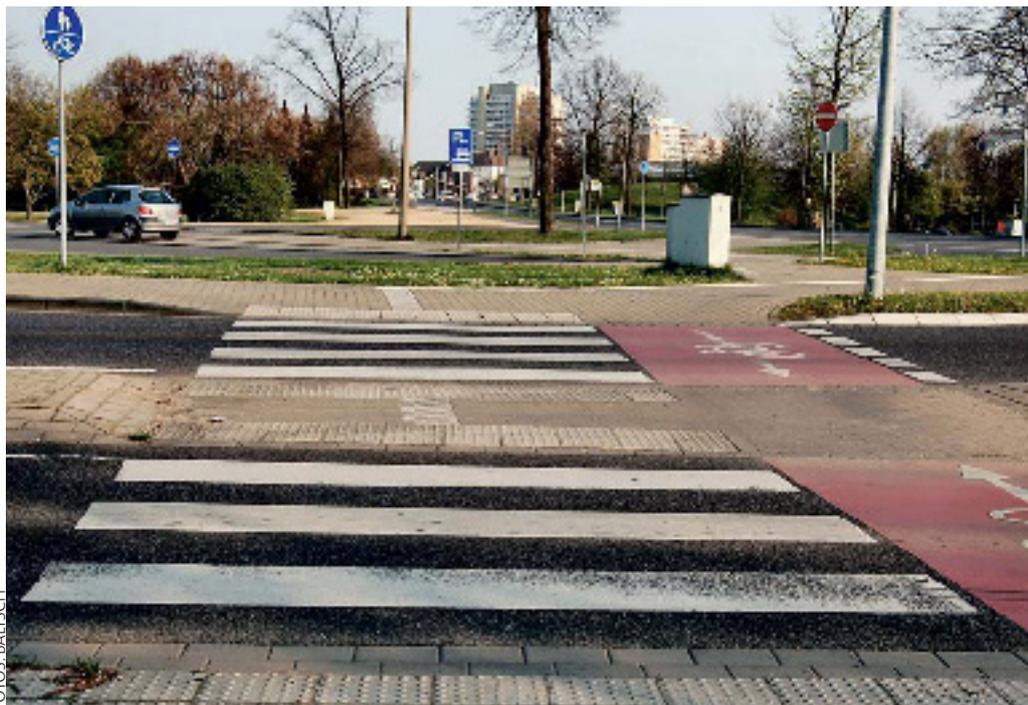
## DER AUTOR

Norbert Feith M. A. ist Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Bergheim

(NRW: 8,9 Prozent). Der Anteil behinderter Menschen steigt tendenziell mit dem Alter. 72 Prozent aller Behinderten sind älter als 55 Jahre. Bei den unter 25-Jährigen sind es nur vier Prozent, aber 33 Prozent der über 80-Jährigen.

Nur ein geringer Anteil der behinderten Menschen ist dies von Geburt an (5 Prozent). Die meisten Behinderungen entstehen im Lebensverlauf entweder durch Krankheit (84 Prozent) oder Unfall/Berufs-

▼ Die Stadt Bergheim hat einige Kreisverkehre wie den am Kreishaus mittlerweile behindertengerecht gestaltet



FOTOS: BALITSCH



◀ *Das städtische Kulturzentrum „Medio Rhein-Erft“ in Bergheim wurde nach den DIN-Vorschriften für barrierefreies Bauen errichtet*

erkrankung (3 Prozent). Unter den Arten der Behinderung dominieren mit gut 67 Prozent die körperlichen vor den geistigen und seelischen Beeinträchtigungen (rund 17 Prozent).

### SCHUTZ DURCH GRUNDGESETZ

Erst 1994 erfuhr Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes mit dem Zusatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ eine ausdrückliche Erweiterung auf diese Zielgruppe. Durch das Bundes- und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) wurde dieses Verfassungsgebot als Auftrag an die jeweiligen Dienststellen und Einrichtungen konkretisiert. Individuelle Rechtsansprüche sind daraus jedoch nicht abzuleiten. Deren Normierung findet sich im Wesentlichen in dem am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“.

Die tradierten sozial-, steuer- oder verkehrsrechtlichen Regelungen des SGB IX verfolgen das Ziel, behinderte Menschen aus fürsorglicher Sicht zu schützen und durch die Behinderung bedingte Nachteile auszugleichen. Mit der Ergänzung des Grundgesetzes und den darauf folgenden Gleichstellungsgesetzen ist gleichsam ein Perspektivwechsel eingetreten. Behinderte Menschen sollten nicht mehr nur Ziel von Fürsorge sein, sondern ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll gewährleistet, bestehende Hindernisse beseitigt und eine selbst bestimmte Lebensführung generell unterstützt werden. Gefordert wird ein Lebensumfeld, in dem alle Menschen - gleich ob behindert oder nicht - dieselben Teilhabechancen besitzen.

„Barrierefreiheit“ ist zentrales Schlüsselwort und Instrument in diesem Prozess. Das

will heißen: Alle von Menschen gestalteten Lebensbereiche müssen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein und von ihnen genutzt werden können - ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe. Gemeint sind etwa physische Barrieren wie Treppen, Stufen oder enge Passagen in öffentlichen Gebäuden, auf Straßen und Plätzen. § 7 BGG NRW weist die Träger öffentlicher Belange an, dass ihre baulichen Anlagen „entsprechend den bauordnungsrechtlichen Vorschriften“ barrierefrei zu gestalten sind.

### HILFEN ZUR VERSTÄNDIGUNG

Barrierefreiheit gilt aber auch für „unsichtbare Barrieren“. Hör- oder sehbehinderte Menschen dürfen keinen kommunikativen Schranken ausgesetzt sein, die sie daran hindern, etwa amtliche Bescheide, Vordrucke oder Informationen zu verstehen. § 8 BGG NRW räumt hör- und sprachbehinderten Menschen das Recht ein, mit Trägern öffentlicher Belange in deutscher Gebärdensprache, über Lautsprache begleitende Gebärdensprache oder andere geeignete Formen zu kommunizieren. Verfügt die Kommune selbst über keinen Gebärdendolmetscher, müssen solche Fachkenntnisse oder geeignete technische Hilfsmittel auf eigene Kosten beschafft werden. Amtliche Bescheide sollen blinden Menschen beispielsweise in Blindenschrift oder als Hör-CD, also „in einer für sie wahrnehmbaren Form“, zugänglich sein.

Auch die kommunalen Internetauftritte sollen schrittweise so gestaltet werden, dass sie von behinderten Menschen zu nutzen sind. Das virtuelle „Tor zur Welt“, welches

das gesellschaftliche Leben revolutioniert hat, soll Behinderten nicht verschlossen bleiben.

Die Kommunen selbst sind dafür verantwortlich, wirksame Instrumente zu ergreifen, um die Belange von behinderten Menschen zu berücksichtigen. Allerdings verpflichtet der Landesgesetzgeber die Kommunen dazu, aktiv auf das Erreichen des Gesetzesziels hinzuwirken, hierbei mit den örtlichen Behindertenverbänden zusammen zu arbeiten und eine kommunale Satzung zu erlassen.

### ZIELVEREINBARUNG MIT VERBÄNDEN

In der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden liegt - zumindest theoretisch - ein erhebliches Konfliktpotenzial. Denn Verbände und Kommunen sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes aufgerufen, miteinander „Zielvereinbarungen“ zu treffen. Hierin sollen Mindestregelungen über die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Lebensbereiche verabredet werden - und auch ein Zeitplan, bis wann die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen sind.

Dem Anspruch eines Verbandes, in Verhandlungen über Zielvereinbarungen mit der Kommune einzutreten, kann sich kein Bürgermeister verwehren. Vielmehr hat jeder einschlägige Verband, der sich zunächst in das öffentliche „Zielvereinbarungsregister“ des zuständigen Landesministeriums eintragen muss, Anspruch auf Bildung einer Verhandlungskommission und Aufnahme der Gespräche binnen vier Wochen. Andere Verbände können sich nach Veröffentlichung des Verhandlungsbegehrens der Initiative anschließen.



Ein Blick in das internetgestützte Landesregister zeigt, dass Anfang 2007 lediglich in einem knappen Dutzend nordrhein-westfälischer Kommunen formell Verhandlungen aufgenommen worden sind. Verhandlungspartner sind entweder die Kommunen

oder deren Bäder- respektive Verkehrsgesellschaften. Absicht ist die Beseitigung von Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen in Innenstädten, Rat- und Kreishäusern, Schwimmbädern, Museen oder im öffentlichen Personennahverkehr. Keines der Verhandlungsbegehren hat jedoch - anders als auf Bundesebene - bislang zu einem Abschluss geführt.

**UMFASSENDES KONZEPT BERGHEIM**

Die Kreisstadt Bergheim (Rhein-Erft-Kreis) mit rund 63.000 Einwohnern, hiervon rund 4.400 schwerbehindert, hat den Lebenslagen behinderter Menschen umfassende Aufmerksamkeit gewidmet. So konnten seit 2004 knapp 50 Kindergartenplätze für behinderte Kinder in heilpädagogischen und integrativen Gruppen entsprechend dem Bedarf neu eingerichtet werden. Mit dem örtlichen Frühförderzentrum konnte die präventive Arbeit mit Kindern rundum gewährleistet werden.

Das städtische Kulturzentrum „Medio Rhein-Erft“ erhielt 2005 vom Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen die „Plakette für barrierefreies Bauen“, der damit eine Anerkennung zur gesellschaftlichen Eingliederung Behinderter verband. Die simultane Übertragung der Reden bei den Personalversammlungen der Stadt in Gebärdensprache wird von den hörgeschädigten Mitarbeitern gerne angenommen.

Zu Beginn des Jahres 2006 zog die Stadt Konsequenzen aus dem neuen Auftrag des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin beschloss der Rat im März 2006 eine Satzung, mit der insbesondere die Funktion einer Behindertenbeauftragten eingerichtet wurde. Diese Aufgabe soll darauf hinwirken, dass Benachteiligungen behinderter Menschen beseitigt oder verhindert sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Stadt unterstützt werden.

**BEAUFTRAGTE WIRKT MIT**

Bei allen Vorhaben und Maßnahmen wirkt die Behindertenbeauftragte zu deren Interessenvertretung mit. Ein frühzeitiges Beteiligungsrecht wird ebenso wie fachliche Weisungsfreiheit garantiert. Für die verwal-

tungsinternen Abläufe erließ die Bürgermeisterin zugleich eine Dienstanweisung.

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Behindertenbeauftragten wurde die Leiterin der Abteilung „Fürsorge und Betreuung“ im Fachbereich „Jugend, Bildung und Soziales“ beauftragt. Die Abteilungsleiterin bündelt mit ihrer Querschnittsfunktion als Behindertenbeauftragte weitere fachlich nahe liegenden Zuständigkeiten der örtlichen Fürsorgestelle, der Betreuungsstelle, Vormundschaften und Beistandschaften. Das emanzipatorische Anliegen der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen und die erforderliche Fürsorge liegen damit in einer Hand.

Erste praktische Erfahrungen in der Stadt Bergheim liegen mittlerweile vor. Demnach steht bisher im Mittelpunkt des Tagesgeschäfts die unmittelbare Einzelberatung. Viele Betroffene suchen die Unterstützung der Behindertenbeauftragten bei der Vermittlung in eine barrierefreie Wohnung oder von Sport- und Freizeitangeboten. Zudem erbitten sie ihre „Lotsenhilfe“ im Dschungel des Leistungsrechts zwischen verschiedenen Trägern.

**VIELE VERBESSERUNGEN**

Auch erste öffentliche Erfolge sind zu verzeichnen. Die längst fällige Reparatur einer Blindenampel konnte veranlasst, der behindertengerechte Ausbau eines Verkehrskreisels mitgestaltet werden. Darüber hinaus hat das örtliche Versorgungsunternehmen zu groß dimensionierte Schaltkästen auf dem Bürgersteig durch kleinere ausgetauscht, um den Weg für Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen zu verbreitern. Die Homepage der Bergheimer Stadtbibliothek ([www.stadtbibliothek-bergheim.de](http://www.stadtbibliothek-bergheim.de)) ist nach sechsmonatiger Überarbeitung seit März 2007 barrierefrei. Sowohl mehrere Kontraststufen für unterschiedliche Sehbe-

hinderungen als auch ein Screenreader, der Blinden das mit dem Cursor Markierte vorliest, sind eingerichtet worden.

Zur Aufnahme von Verhandlungen mit Verbänden ist es hingegen nicht gekommen. Die kleineren örtlichen Gruppen haben hierzu kein Signal gegeben. Die ambitionierte gesetzliche Regelung überfordert möglicherweise die vorhandene Organisationskraft.

**KOMMUNEN GEFORDERT**

Der demografische Wandel der Gesellschaft in Verbindung mit immer besseren Leistungen der Medizin führt dazu, dass auch die Anzahl behinderter Menschen steigt. Für die Kommunen und die sozialen Sicherungssysteme resultieren hieraus langfristig wachsende fachliche und finanzielle Herausforderungen.

Der Anspruch auf barrierefreie gesellschaftliche Teilhabe Behinderter ist unbestritten und entspricht einem solidarischen Menschenbild. Dies mit Hilfe von Gleichstellungsgesetzen rechtlich abzusichern, scheint bisher noch nicht überall Wirkung zu erzielen. Das Instrument der „Zielvereinbarung“ zwischen öffentlichen Institutionen und Behindertenverbänden besitzt für die Praxis derzeit keine Bedeutung.

Dennoch sollte über das örtliche Engagement von Behindertenbeauftragten oder -koordinatoren eine weitere öffentliche Sensibilisierung betrieben werden. Wie immer bei Querschnittsaufgaben hängt der Erfolg aber vom persönlichen Einsatz, der Initiativkraft und dem Durchsetzungsvermögen der Beauftragten und deren Rückendeckung seitens der Verwaltungsspitze ab. Eine integrierte Stadtgesellschaft, in der sich Behinderte und Nicht-Behinderte gleichermaßen zu Hause fühlen, erfordert Gestaltungsfantasie und -bereitschaft von beiden. ●

**VIRTUELLE ZEITREISE ZU DEN RÖMERN**

Eine virtuelle Zeitreise in die antike Römerstadt Xanten können Internet-Nutzer auf der Internetseite [www.apx.de](http://www.apx.de) unternehmen. Das vom Landschaftsverband Rheinland gemeinsam mit dem NRW-Bauministerium sowie der Hochschule Anhalt verwirklichte „Schichtenmodell“ ermöglicht einen anschaulichen und wissenschaftlich fundierten Einblick in fünf Jahrhunderte Xantener Geschichte. Mittels eines Zeit-Schiebereglers können Besucher durch die verschiedenen Stadien der Römerstadt „reisen“ und dabei in ausgegrabene Siedlungsfunde hineinzoomen. Eine jederzeit einblendbare topografische Karte deckt Zusammenhänge zwischen der antiken und der heutigen Landschaft auf und zeigt, welche Teile archäologisch gesichert und welche hypothetisch ergänzt sind. Filme, Animationen, Grafiken und Texte liefern vertiefende Information zum Leben in der römischen Stadt und dem Umland.



# Leitbild kommunaler Sozialpolitik

1. Im Vordergrund kommunaler Sozialpolitik muss die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns jedes Einzelnen und die Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen stehen. Entscheidend für ein funktionierendes Gemeinwesen sind ein bürgerschaftliches - auch finanzielles - Engagement von Privaten und Unternehmen sowie eine volle gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohner. Die Erhöhung der Lebensbewältigungskompetenzen zielt darauf ab, künftigen Sozialleistungsbezug oder Beratungsbedarf zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Konkret muss sich diese Zielsetzung auch in individuellen Beratungsgesprächen niederschlagen, in denen dem Aufzeigen von vorrangigen Möglichkeiten zur Prävention und Selbsthilfe ein besonderer Stellenwert zukommt.
2. Die tiefgreifenden Reformen der Arbeits- und Sozialpolitik in den letzten Jahren mit erheblichen rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen stellen die Sozialpolitik in den Städten und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Den veränderten Rahmenbedingungen gilt es durch eine Neuausrichtung kommunaler Sozialpolitik im kreisangehörigen Raum zu begegnen. Die kommunale Sozialpolitik als Seismographin sozialpolitischer Anforderungen muss auch zukünftig eine bestimmende Größe der Kommunalpolitik bleiben, indem sie neue soziale Fragen aufgreift und innovative Lösungen entwickelt. Erst ein gelingender sozialer Ausgleich stellt die Basis für wirtschaftliches Wohlergehen dar. Diese Perspektive muss sich auch bei der zielorientierten Steuerung des Neuen kommunalen Finanzmanagements niederschlagen.
3. Kommunale Sozialpolitik - präventiv ausgerichtet - will vorbeugen, statt reaktiv

Folgende Thesen hat der StGB NRW-Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit am 14.03.2007 in Nottuln verabschiedet

- durch Interventionen auf krisenhafte Situationen im Einzelfall zu reagieren. Ziel ist es, bedarfsgerechte Angebote zu initiieren und zu fördern, um die gesellschaftliche Teilhabe aller zu ermöglichen und soziale Disparitäten zu verhindern bzw. zu mildern.
4. Der präventive Ansatz kommunaler Sozialpolitik in kreisangehörigen Kommunen mit der Fokussierung auf die Lebensqualität ihrer Einwohner zwingt zu einer engen Abstimmung bzw. Verzahnung mit anderen Handlungsfeldern der Kommunalpolitik wie z.B. Bildung, Kultur, Wohnumfeld, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft. Zukunftsorientierte Planungsprozesse, etwa die Schaffung bzw. Optimierung der Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Wohnen sowie der Aufbau verbindlicher Frühwarnsysteme gerade auch für ältere Menschen, beugen späteren Fehlentwicklungen vor und vermeiden soziale Schieflagen sowie persönliche Notsituationen.
5. Zur Steuerung der sozialen Infrastruktur und eines wirkungsvollen Mitteleinsatzes sowie zur Vermeidung von Fehlentwicklungen in einzelnen Sozialräumen bedarf es der Weiterentwicklung der sozialfachlichen Instrumente zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung. Sie liefert die erforderlichen Daten und Prognosen, um qualifizierte politische Entscheidungen zu ermöglichen. Sozialplanung als Querschnittsfunktion leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Einbeziehung sozialer Aspekte in alle wesentlichen Planungsprozesse einer Kommune (Stadtentwicklung, Bauleit- bzw. Flächennutzungsplanung etc.) gewährleistet sein muss.
6. Die absehbaren Herausforderungen durch die Bevölkerungsentwicklung, aber auch

- die erforderlichen Integrationsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund oder die Betreuung und Versorgung behinderter, pflegebedürftiger und alter Menschen werden zukünftig einen besonderen Stellenwert in der kommunalen Sozialpolitik einnehmen. Eine Anlaufstelle „Servicestelle Soziales“ in der Verwaltung kann dazu beitragen, zu den vielfältigen Themen wie z.B. Behinderung, Pflege, Alter, Verschuldung, Wohnen oder ehrenamtliches Engagement zu informieren, auf die zuständige Stelle hinzuweisen oder unmittelbar unbürokratisch Hilfestellungen anzubieten.
7. Die sozialpolitischen Zielsetzungen sind in Kooperation mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den Kirchen, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen an den Versorgungsbedarfen der Bürgerschaft auszurichten, wobei zugleich Prioritäten festgelegt werden sollten. Zwingend ist zudem eine enge interkommunale Abstimmung sowohl mit Nachbarkommunen als auch auf Kreis-ebene, um eine angemessene Versorgungsdichte und Auslastung sozialer Hilfestrukturen zu erreichen. Insbesondere auch in Bereichen wie Pflege und Gesundheit, bei denen originär die Kreisebene zuständig ist, stellt sich die Notwendigkeit einer stärkeren Verknüpfung mit den gemeindlichen Kompetenzen. Um ein angemessenes wohnortnahes Angebot zu gewährleisten, sind die entsprechenden Planungsprozesse örtlich auszurichten und sollten Handlungskonzepte auch für die Gemeindeebene erarbeitet werden.
8. Über das bürgerschaftliche Engagement hinaus gilt es, privates Kapital für die Erbringung individueller Hilfen und öffentlicher Angebote - die angesichts der schwierigen Haushaltslage oft nicht mehr allein öffentlich zu finanzieren sind - zu aktivieren. Die staatliche Grundversorgung kann und muss ergänzt werden durch die Initiative von Einzelpersonen oder die Übernahme sozialer Verantwortung durch Unternehmen.

# Verhandlungserfolg bei den Kindergärten

Auszüge aus der Begrüßungsrede von StGB NRW-Präsident  
Bürgermeister Heinz Paus vor dem Hauptausschuss am  
21.03.2007 in Schloß Neuhaus, Paderborn

Ich darf Sie ganz herzlich einmal stellvertretend für den Verband und zum anderen als Bürgermeister des Oberzentrums Paderborn hier im herrlichen Areal des ehemaligen Fürstbischöflichen Schlosses begrüßen. Bis 1803 hat hier fünfeinhalb Jahrhunderte der Paderborner Fürstbischof residiert. 1993 fand in diesem Bereich die Landesgartenschau statt. Seit dieser Zeit haben wir unseren herrlichen Barockgarten wieder, ist das Schloss in alter Pracht wieder erlebbar, befinden sich in den Nebengebäuden attraktive Museen, ist dieses Bürgerhaus das kommunikative Zentrum unseres nach der Kernstadt größten Stadtteils Neuhaus.

In Paderborn leben gut 160.000 Menschen, 143.000 mit erstem Wohnsitz, 10.000 mit zweitem Wohnsitz - vor allem Studenten - und 10.000 Angehörige der britischen Stationierungstreitkräfte - wir sind der größte Standort außerhalb der Insel und werden das auch weitere Jahrzehnte wegen des angrenzenden Truppenübungsplatzes bleiben. Paderborn ist eine wachsende Stadt: Im vergangenen Jahr Bevölkerungszuwachs 0,5 Prozent, sowohl Geburtenüberschuss als auch Wanderungsgewinne. Paderborn ist eine junge Stadt: Bei uns leben überproportional viele junge Familien, viele Kinder und Jugendliche, ist die Generation jenseits der 60 in Relation zum Landesdurchschnitt deutlich unterrepräsentiert.

Wir sind Oberzentrum im südlichen Ostwestfalen mit Ausstrahlung in das Sauerland und nach Nordhessen. Was die Kommunalpolitiker besonders interessiert: Wir sind einigermaßen gut durch die finanziell schwierigen letzten Jahre gekommen. Für 2006 hatten wir ein strukturelles Defizit von 12,5 Mio. Euro befürchtet, haben jetzt aber doch mit einem Plus von 4,9 Mio. Euro abschließen können. Die Verschuldung der Stadt liegt aktuell bei rund 120 Mio. Euro. Nun setze ich quasi meinen zweiten Hut auf



FOTO: NEUSCHÄFFER-RUBE / STGB NRW

▲ Heinz Paus begrüßte die Hauptausschuss-Mitglieder als StGB NRW-Präsident sowie als Bürgermeister der gastgebenden Stadt

und möchte auf die Arbeit unseres Verbandes, des Städte- und Gemeindebundes NRW eingehen. Alljährlich bietet der Hauptausschuss eine Plattform für die inhaltliche Diskussion der Mitglieder. Unter der Fülle aktueller politischer Themen möchte ich einige herausgreifen. Da sind zunächst die beiden Themen, die wir heute und morgen mit den zuständigen Landesministern diskutieren wollen: Stadtentwicklung und Einzelhandel sowie Verwaltungsstrukturreform und Reform der Gemeindeordnung.

## STADTENTWICKLUNG UND EINZELHANDEL

Mit Stadtentwicklung und Einzelhandel haben wir bei der Festlegung vor Monaten ein Thema gewählt, das zusätzliche Aktualität bekommen hat. Uns beschäftigt das Thema schon lange. Wir leben in unseren Kommunen mit der „grünen Wiese“. Wir wissen,

was es für unsere Innenstädte bedeutet, dass sich in den letzten Jahrzehnten dort vermehrt großflächiger Einzelhandel angesiedelt hat. Wir sind intensiv mit den Konsequenzen dieser Entwicklung konfrontiert, müssen registrieren, dass Zentren ausbluten, Schaufensterscheiben zugeklebt sind, dass Straßenzüge veröden.

Sie werden das Gott sei Dank beim ersten Blick in die Paderborner Innenstadt so nicht registrieren können. Wenn Sie aber genauer hinsehen, werden Sie feststellen, dass auch wir vor allem außerhalb der wirklichen 1 a-Lage in unserer Einkaufsmeile Westernstraße Läden haben, die sicherlich nicht die Qualität des Handelsstandortes heben.

Wir wissen, dass wir auf der einen Seite die Interessen des Handels, der Investoren von Handelsimmobilien haben und dass es auf der anderen Seite um die Belange der Stadtentwicklung geht. Wir müssen daran interessiert sein, dass unsere historischen Stadtzentren, unsere Ortskerne die Stätten der Kommunikation unserer Bürgerinnen und Bürger bleiben, die Bereiche, die für die Identität unserer Kommunen unverzichtbar sind. Nicht von ungefähr spricht man vom Herz der Städte. Die Orte, in denen Urbanität erlebbar wird.

Es gibt hier offene Interessengegensätze. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat uns deutlich gemacht, dass es nicht angehen kann, alles dem freien Spiel der Marktkräfte zu überlassen. Wenn wir die Fehlentwicklungen der vergangenen 20 Jahre korrigieren wollen, können wir das nur in einem Prozess schaffen, der uns über viele Jahre beschäftigen wird.

Wie aktuell unser Thema ist, zeigt die Tatsache, dass die Landesregierung Anfang 2007 den Entwurf zu einem Gesetz vorgelegt hat, mit dem künftig die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen besser gesteuert werden soll. Danach sollen Standorte für großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevantem Sortiment künftig nur noch in den Innenstädten, Ortskernen und Stadtteilzentren ausgewiesen werden können. Nur Märkte mit Sortimenten, die nicht zentrenrelevant sind - beispielsweise Möbelmärkte, Gartencenter oder Baumärkte - dürfen dann weiterhin außerhalb zentraler Versorgungsbereiche entstehen. Sie müssen dann aber erhebliche Einschränkungen bezüglich ihrer Randsortimente akzeptieren.

Diese Zielsetzung des Gesetzes suchen viele Städte und Gemeinden schon seit geraumer Zeit über Bauleitplanung zu realisieren.

Deshalb teilen wir die Zielsetzung des Gesetzentwurfes uneingeschränkt. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass sich großflächiger Einzelhandel weiterhin auf der „grünen Wiese“ oder in Gewerbegebieten ansiedelt, um von dort aus mit erheblichen Kostenvorteilen den gewachsenen Innenstadtlagen Konkurrenz zu machen. Der bereits bestehende Handel auf der „grünen Wiese“ kann sich selbst helfen. Unsere Aufgabe ist es, unsere lebens- und liebenswerten Zentren attraktiv zu gestalten. Deshalb müssen wir den Einzelhandel in diesen Zentren stärken. Es gibt sicherlich Kritik im Einzelnen an dem Gesetzentwurf. Wir hoffen, im Verlauf des Verfahrens noch Verbesserungen erreichen zu können. Die Diskussion um die Factory Outlet Center (FOC) ist auch bei uns im Verband intensiv geführt worden. Wir hier in Ostwestfalen bekämpfen aktuell ein Vorhaben in Diemelstadt, hart an der Landesgrenze in Nordhessen. Fachausschuss und Präsidium haben sich deutlich dafür ausgesprochen, FOC-Ansiedlungen in kleineren und mittleren Städten zu erschweren. Dabei sollen aber im Einzelfall im regionalen Konsens entwickelte Standorte weiter möglich sein. Die Geschäftsstelle hat dazu ein Diskussionspapier entwickelt, das konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Steuerung des Einzelhandels enthält. Damit geben wir eine wichtige Hilfestellung für die Arbeit vor Ort. Auch die Wirtschaft stellt sich diesem Thema.

## REFORM DER GEMEINDEORDNUNG

Das Thema schlechthin der zurückliegenden Monate war die Reform der Gemeindeordnung. Es gab in den zurückliegenden Jahren immer wieder kleinere Korrekturen. Eine solch umfassende Generalrevision der Kommunalverfassung, wie sie jetzt auf der Tagesordnung des Landtages steht, gab es seit Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr. Entsprechend hitzig sind die Debatten und entsprechend komplex die Interessenlagen. Langjährige Forderungen des Verbandes sind berücksichtigt. Ich will nur die Absenkung der Schwellenwerte für Mittlere und Große kreisangehörige Städte nennen sowie die erheblich erleichterte interkommunale Zusammenarbeit. Auch bei der klaren Abgrenzung im Verhältnis Bürgermeister - Rat sind wir ein Stück vorangekommen. Die vorgesehene Abkopplung der Bürgermeisterwahl von der Ratswahl entspricht unserem Verständnis von nachhaltiger Amtsfüh-

*Auch vor den Medien ► machte StGB NRW-Präsident Heinz Paus die Position des Verbandes deutlich*

zung. Dass die Wahlzeit lediglich auf sechs Jahre verlängert werden soll, ist sicher nicht optimal. Wir sollten das als Schritt auf dem Weg zu der Amtszeit von acht Jahren sehen, die in zahlreichen Bundesländern bereits gilt. Die mit dem Gesetz verbundene Aufwertung der kommunalen Führungsposition ist das eine. Wir sind als Verband berufen, darüber zu wachen, dass auch das politische Ehrenamt das ihm zustehende Gewicht behält. Wir sind nicht eine Interessenvertretung der Bürgermeister. Wir sind ein Verband der Städte und Gemeinden als Ganzes, und das schließt die politische Vertretung gleichberechtigt mit ein. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass Rückholrecht des Rates zu bewahren und so das Ehrenamt zu stärken. Auch in Zukunft wird damit der Rat die Möglichkeit haben, alle Sachentscheidungen - auch die Geschäfte der laufenden Verwaltung - an sich zu ziehen. Das entspricht im Übrigen auch der Beschlusslage des Verbandes.

## VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM

Die Landesregierung hat sich einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform verschrieben. Das ist ohne Wenn und Aber zu begrüßen. Hier ist auch schon einiges auf den Weg gebracht. Es wird zunehmend allen Beteiligten klar, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Wir stehen für das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet aber nicht, dass die Kommunalisierung der Aufgaben das Allheilmittel sein kann. Sicherlich sind die Aufgaben insgesamt so bürgernah wie möglich zu erledigen. Es muss aber gleichzeitig auch gewährleistet sein, dass die Aufgabenerledigung dabei effizient und effektiv ist. Das heißt, dass wir eine Kommunalisierung von Landesaufgaben grundsätzlich begrüßen, aber nur dann, wenn langfristig sichergestellt ist, dass es dadurch zu keiner zu-



FOTO: LEHRER / STGB NRW

sätzlichen Kostenbelastung der Kommunalebene kommt. Und: Vor einer Aufgabenverlagerung ist stets zu fragen, ob die Aufgabe überhaupt weiterhin und, wenn ja, in dieser Intensität wahrgenommen werden muss. Bei näherem Hinsehen geht es zurzeit vor allem um zwei Bereiche, in denen Kommunen originäre Landesaufgaben übernehmen könnten: die Versorgungsverwaltung und die Umweltverwaltung. Bei der Versorgungsverwaltung hat das Land sich festgelegt. Die Versorgungsämter sollen zum 1. Januar 2008 aufgelöst und deren Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden. Dabei werden wir im kreisangehörigen Raum intensiv darauf achten, ob es wirklich gelingt, bei der Aufspaltung von elf Bündelungsbehörden auf 54 Verwaltungsstellen Geld einzusparen. Ich denke, dass wir uns da mit dem NRW-Finanzminister einig sind. Das muss zumindest kostenneutral, möglichst zu geringeren Kosten gehen, sonst geht es nicht. Wir werden unbeirrbar auf Einhaltung der strikten Konnexität bestehen. Denn jede Aufgabe, für die kein voller Kostenausgleich durchgesetzt werden kann, schlägt sich letztlich direkt oder indirekt in einer höheren Kreisumlage nieder.

## KINDERGARTENFINANZIERUNG

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Thema ansprechen, das beispielhaft zeigt, wie erfolgreich unser Verband derzeit agiert. Es geht um den Konsens im Bereich Kindergartenfinanzierung. Wir haben einen Kompromiss erzielt. Das heißt, dass wir

selbstverständlich unsere Vorstellungen nicht lupenrein 1:1 durchsetzen konnten. Das heißt auch, dass dieser Kompromiss an der einen oder anderen Stelle durchaus kritisiert werden kann.

Aber ich kann auch vor dem Hintergrund der Beratungen im Präsidium mit Fug und Recht sagen: Das einjährige Ringen der Geschäftsstelle hat sich insgesamt für die Städte und Gemeinden, hat sich für die Familien, für die Kinder im Lande gelohnt. Nicht nur den Insidern ist dabei deutlich geworden: Der Verband hat ein gutes Standing bei der Regierung und bei den Landtagsabgeordneten. Es gibt exzellente Kontakte in die Ministerien hinein.

Der Kompromiss ist ein Erfolg in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist es gelungen, das Land in der Finanzierungsverantwortung für die Kinderbetreuung zu halten. Das sah vor einem halben Jahr noch ganz anders aus. Da gab es auch die Vorstellung, das Finanzierungsrisiko mit Hilfe festgezurrter Pauschalen ein für allemal auf die Kommunen abzuwälzen.

Familienministerium und Landesregierung konnten nach zähem Ringen überzeugt werden, dass eine so wichtige Aufgabe wie Kinderbetreuung von allen geschultert werden muss. Die intensive Verhandlungsatmosphäre konnte bis zum Schluss aufrechterhalten werden. Der Verband hat sich dabei bis zuletzt an die vereinbarte Vertraulichkeit gehalten und der Versuchung widerstanden, aus der schwierigen Reform des Kindergartengesetzes publizistisch Kapital zu schlagen. Es wurde solange in vertraulichen Runden verhandelt, bis wir die Partner von unserem Modell überzeugen konnten.

Ich will nicht ausschließen, dass das neue System bei den Kommunen teilweise zu höheren Kosten führen wird. Dabei müssen wir aber berücksichtigen, dass das neue Kindertagesstättengesetz auch den Ausbau der Krippenplätze mit umfasst und das Land sich hieran erstmals und auf Dauer mit mehr als 30 Prozent beteiligt. Wir in Nordrhein-Westfalen haben damit den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen kraftvoll angepackt.

Erstmals fördert das Land auch die Tagespflege mit 725 Euro pro Kind und Jahr. Das sind Punkte, die vom bisherigen Kindergartengesetz nicht abgedeckt waren. Wir waren und sind zu zusätzlichen Anstrengungen im Bereich der Kinderbetreuung aufgefordert. Ohne den mit der Landesregierung erzielten Kompromiss hätten wir noch höhere finanzielle Lasten schultern müssen. ●

# Wie den Handel an die Zentren binden?

Bei der Podiumsdiskussion „Stadtentwicklung und Einzelhandel“ vor dem StGB NRW-Hauptausschuss in Paderborn war NRW-Bauminister Oliver Wittke ein gefragter Gesprächspartner

**O**liver Wittke, NRW-Minister für Bauen und Verkehr, verwies in seinem Einführungsvortrag auf die auch im Westen heraufziehende Notwendigkeit des Stadtumbaus, ausgelöst durch den demografischen Wandel. Weniger Menschen bedeuteten auch sinkende Nachfrage und abnehmende Kaufkraft. Viele Probleme des Einzelhandels - so der Minister - seien jedoch hausgemacht, beispielsweise durch den weiterhin ungebremsten Flächenausbau speziell in Deutschland.

Stadtmarketing reiche nicht aus, um die Innenstädte zu schützen. Es müsse auch Gebrauch gemacht werden von den verbesserten Steuerungsmöglichkeiten. Bei der aktuellen Gesetzesinitiative strebe die Landesregierung eine klare Orientierung sowie Planungssicherheit für Investoren an. Wittke wies darauf hin, dass sich derzeit rund 150.000 Quadratmeter neue Verkaufsfläche in NRW in Planung befänden. Dies sei aus Sicht der Landesregierung beunruhigend.

Es sei Aufgabe der Kommune, die Verträglichkeit der Planungen genau zu untersuchen und manchmal auch „Nein“ zu sagen. Neu genehmigter Einzelhandel müsse stets zur Größe der Kommune in einem ange-

messenen Verhältnis stehen. Bei der Einzelhandels-Ansiedlung müsse zunehmend die Auswirkung auf Nachbargemeinden beachtet werden. Hier favorisiere das Land regionale Absprachen.

Wittke machte deutlich, dass das Land gerade ein ISG-Gesetz (Immobilien- und Standortgemeinschaften) entwerfe. Hierbei müsse man alle Akteure zusammenführen, um ein Quartier wieder attraktiv zu machen. Vor allem so genannte Trittbrettfahrer müssten für ein Engagement und eine finanzielle Beteiligung gewonnen werden. Begleitend werde die NRW-Landesregierung die Initiative „Ab in die Mitte!“ fortsetzen. Dabei werde aber stärker auf die Nachhaltigkeit der Aktionen geachtet. Auch dem Ladenleerstand müsse kreativ begegnet werden. So könnten beispielsweise ungenutzte Ladenlokale an Samstagen zur Kinderbetreuung verwendet werden. Er freue sich auf Vorschläge aus den Reihen der Kommunen.

**Friedhelm Wolf**, Bürgermeister der Stadt Sundern, legte in seinem Ko-Referat dar, dem Einzelhandel komme eine wichtige stadtgestalterische und soziale Funktion zu. Wo der Einzelhandel wegbreche, litten auch



◀ Einig waren sich alle beim StGB NRW-Hauptausschuss, dass Innenstädte und Ortskerne auf florierenden Einzelhandel angewiesen sind

FOTO: LEHRER

die anderen Funktionen - in Verdichtungs-räumen wie in ländlichen Regionen. Beunruhigend sei die Entwicklung zu immer größeren Verkaufseinheiten, wodurch die „Grüne Wiese“ aufgrund günstiger Grundstückspreise und besserer Parkplatzversorgung in Vorteil gerate. Probleme - so Wolf - gebe es aber auch bei der Anbindung innerstädtischer Shopping Malls.

Wolf erläuterte das dem Hauptausschuss vorliegende Diskussionspapier „Stadtentwicklung und Einzelhandel“, insbesondere die Handlungsoptionen für die Städte und Gemeinden. Diese lägen in der konsequenten Nutzung des städtebaurechtlichen Instrumentariums, der Ausarbeitung von Zentrenkonzepten, der Entwicklung regionaler Einzelhandelskonzepte und der interkommunalen Zusammenarbeit, der Ausarbeitung neuer Instrumente sowie dem Beschreiten neuer Wege in der Nahversorgung. Abschließend wies Bürgermeister Wolf auf die Pflicht des Landes hin, den Kommunen einen adäquaten landes- und regionalplanerischen Rahmen zur Verfügung zu stellen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion machte **Prof. Michael Cesarz**, Sprecher der Geschäftsführung der METRO Group Asset Management GmbH & Co. KG, deutlich, dass viele Handelsunternehmen die Möglichkeit zur Steuerung nicht nutzten. Seiner Einschätzung nach sei ein Nebeneinander von „Grüner Wiese“ und innenstadtzentriertem Einzelhandel durchaus möglich. Bei allen als problematisch empfundenen Einkaufszentren müsse man zur Kenntnis nehmen, dass diese irgendjemand genehmigt habe. Zudem seien die daraus generierten Steuereinnahmen jeder Stadt willkommen.

**Thomas Heckmann**, Bereichsleiter der Projektes CAP, berichtete über die Entstehung des Projektes Ende der 1990er-Jahre im württembergischen Herrenberg, wo in einem bestimmten Stadtteil der letzte Supermarkt geschlossen hatte. Damals habe der Geschäftsführer einer Behinderteneinrichtung entschieden, diesen zu übernehmen. Die Aufgabe bestehe darin, Behinderten Beschäftigung und täglichen Kontakt mit Kunden zu bieten. In Nordrhein-Westfalen gebe es mittlerweile sechs CAP-Märkte, davon drei in Westfalen-Lippe. Zudem lägen Anfragen von 25 Kommunen zur Einrichtung solcher Märkte vor, die Fördermittel reichlich dafür aber nicht aus.

**Hans-Georg Crone-Erdmann**, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der IHK in

NRW, räumte ein, dass die IHKs ein Stück Mitverantwortung tragen für die problematische Lage im Einzelhandel. Man müsse sich auf neue Leitlinien der Stadtentwicklung einigen und die Verantwortung in einen größeren Kreis von Planungsbeteiligten legen. Die Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) bewertete Crone-Erdmann als ideales Instrument, das aber nicht



▲ NRW-Bauminister Oliver Wittke erinnerte die Kommunen an ihre Verantwortung als Genehmigungsbehörde



▲ Bürgermeister Friedhelm Wolf verwies auf die stadtgestalterische und soziale Funktion des Einzelhandels

auf Handel und Dienstleistung beschränkt sein sollte. Auch Wohnen müsse einbezogen werden.

**Stephan Schmickler**, Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach und Vorsitzender des StGB NRW-Arbeitskreises „Städtebauliche Erneuerung“, berichtete, in seiner Stadt sei genau die von den Vorrednern beschriebene Entwicklung eingetreten. Probleme mit dem Einzelhandel gebe es im Zentrum wie in den Ortsteilen. Daher wünsche sich die Stadt mehr Offenheit des Landes bei der Annahme regionaler Einzelhandelskonzepte. Bedauerlicherweise seien die Handelskonzerne immer noch fixiert auf stets größere Verkaufsflächen.

**Michael Grobbel**, Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem, forderte vor allem Respekt vor der kommunalen Planungshoheit. Diese müsse vor landesplanerischen Eingriffen Vorrang haben, was so im Gesetzentwurf noch nicht realisiert sei. Daher müsste die Regelung zum Einzelhandel im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) neu gefasst werden.

An Bauminister Oliver Wittke richtete er verschiedene Fragen zur künftigen Genehmigungspraxis von Factory-Outlet-Centern (FOC). Landesbauminister Oliver Wittke entgegnete, bei der Frage der zentrenrelevanten Randsortimente von Großmärkten werde das Land keine Ausnahmeregel für einen bestimmten Konzern oder eine bestimmte Stadt erlassen. Dies gelte gleichermaßen für eine Großstadt wie Köln und für eine Kleinstadt wie Ochtrup. An dieser Stelle gab er bekannt, dass das im nordhessischen Diemelstadt geplante Factory-Outlet-Center nicht gebaut werde.

**Franz-Josef Melis**, Bürgermeister der Stadt Ochtrup, nahm Bezug auf die spezielle Lage in seiner Stadt, wo bereits ein FOC in integrierter Lage existiere. Dessen Erweiterung von 3.000 auf 11.500 Quadratmeter Verkaufsfläche sei bereits mit der örtlichen IHK und der Bezirksregierung abgestimmt. Nun komme der Gesetzentwurf in die Quere. Er habe den Eindruck - so Melis -, dieser richte sich insgesamt gegen den ländlichen Raum.

**Wolfgang Witkopp**, Bürgermeister der Stadt Linnich, machte auf die wirtschaftlich erfolgreichen FOCs im benachbarten Ausland in Roermond und Maasmechelen aufmerksam, die sich beide an nicht integrierten Standorten befänden. Die Werbung für diese finde in Deutschland statt, und die Kunden kämen ebenfalls aus Deutschland.

Moderator **Stephan Keller**, Beigeordneter für Städtebau, Baurecht und Landespla-

FOTO: NEUSCHÄFFER-RUBE / STGB NRW

FOTO: NEUSCHÄFFER-RUBE / STGB NRW



FOTO: NEUSCHÄFFER-RUBE / STGB NRW

▲ Hochkarätig besetztes Podium (stehend v.links): Bürgermeister Michael Grobbel, Beigeordneter Stephan Schmickler, Prof. Michael Cesarz, Landesbauminister Oliver Wittke, IHK-Hauptgeschäftsführer Hans-Georg Crone-Erdmann, CAP-Bereichsleiter Thomas Heckmann sowie als Moderator Beigeordneter Stephan Keller. Links im Hintergrund sitzend Bürgermeister Friedhelm Wolf

nung des StGB NRW, erinnerte an das Dilemma, dass bei einer restriktiven FOC-Genehmigungspraxis durchaus Kaufkraft aus NRW abfließe. Dennoch halte der Verband den im Landesgesetz gewählten Ansatz für richtig. Dabei trete man für eine Öffnungs-

klausel bei der 5.000-Quadratmeter-Regelung ein.

**Anett Kleine-Döpke-Güse**, Bürgermeisterin der Stadt Bünde, berichtete von ihrer Stadt, dort gebe es keine Großmärkte auf der „Grünen Wiese“. In der Folge kämen mehr kaufwillige Einpendler in die Stadt. Als Kommune könne man die Einzelhandelsentwicklung sehr wohl steuern und müsse bei manchen Vorhaben auch einmal „Nein“ sagen.

Abschließend wandte sich der Meinerzhagener Bürgermeister und Präsidiumsmitglied **Erhard Pierlings** mit der Bitte an Minister Oliver Wittke, die Untergrenze von

100.000 Einwohnern für die Genehmigung eines FOC möglicherweise doch nach unten hin zu öffnen - und zwar dort, wo ein regionaler Konsens dies möglich mache. Man dürfe nicht den ländlichen Raum von der Ansiedlung der FOC ausschließen. (mle)

*Das Diskussionspapier „Stadtentwicklung und Einzelhandel“ ist im Internet-Angebot des Städte- und Gemeindebundes NRW bei der Pressemitteilung 11/2007 herunterzuladen unter [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de), Rubrik „Texte und Medien / Pressemitteilungen“*

„Westfälisches Volksblatt“ vom 22.03.2007

## Finanzierung auf gutem Weg

### Städte- und Gemeindebund spricht von finanzieller Herausforderung

**Paderborn (WB/ms).** Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren war gestern Schwerpunktthema zu Beginn einer zweitägigen Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW in Paderborn.

Der kommunale Spitzenverband geht davon aus, dass die Ausgaben für das Land zur Finanzierung der Kinderbetreuung von heute 820 Millionen Euro von 2010 an auf

mehr als eine Milliarde Euro steigen wird – auch zu Lasten der Kommunen. Konkrete Finanzierungsmöglichkeiten seien aber auf gutem Weg, so kommentierte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Paderborns Bürgermeister Heinz Paus, die Kompromissbereitschaft zwischen Landesregierung, öffentlicher und freier Wohlfahrtsträger. Hinsichtlich der Senkung des Trägeranteils der Kirchen von bisher 20 auf

zwölf Prozent bekräftigte Paus die Erwartung, dass damit der befürchtete Rückzug der Kirche aus der Kinderbetreuung am Ort gestoppt sei. Völlig praxisfern sei dagegen die Annahme des Landes, durch Elternbeiträge könnten 19 Prozent der Betriebskosten von Kindergärten gedeckt werden. Die vom Land so unterstellten kommunalen Einnahmen könnten die familienpolitische Glaubwürdigkeit in Frage stellen.

# Reformnotwendigkeit vehement verteidigt

Für NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf stellten sich seine Staatssekretäre **Manfred Palmen** und **Karl Peter Brendel** der Diskussion zu Reform der Gemeindeordnung und Verwaltungsstrukturreform auf dem Hauptausschuss in Paderborn

Zu Beginn der Aussprache rekapitulierte der Staatssekretär im NRW-Innenministerium **Karl Peter Brendel** den Verlauf der Diskussion um die Reform der Gemeindeordnung. Manches wie etwa das Kommunalwirtschaftsrecht oder die längere Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten sei von Anfang an umstritten gewesen. Jedoch seien vor allem die Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation noch lange nicht ausgeschöpft.

Zur Frage, ob die Absenkung der Schwellenwerte für Mittlere kreisangehörige Städte von 25.000 auf 20.000 Einwohner auch für die Gründung eines eigenen Jugendamtes gelten werde, erklärte Brendel, aus Sicht des NRW-Innenministeriums sollte diese Möglichkeit bestehen. Allerdings befürchteten Fachleute, die Qualität der Betreuung wäre dann nicht mehr gewährleistet. Federführend in dieser Frage sei jedoch das NRW-Familienministerium.

Bezüglich einer möglichen Veränderung des Kommunalwirtschaftsrechts erklärte Brendel, dies bedeute keinesfalls das Ende der kommunalwirtschaftlichen Betätigung. Es werde Bestandsschutz geben für alle Unternehmen, die bereits in den gesetzlich zulässigen Wirtschaftsbereichen tätig seien. Er erinnerte daran, dass die anvisierten Reformschritte Ergebnis einer Reformkommission aus der zurückliegenden Legislaturperiode des Landtages seien. Die Landesregierung befinde sich auf dem Boden der Gemeinsamkeit. Brendel bekräftigte, dass die Landesregierung am Meinungsaustausch mit den kommunalen Spitzenverbänden äußerst interessiert sei.

Der Bürgermeister der Stadt Attendorn, **Alfons Stumpf**, wies auf die Gefahr hin, wenn die Absenkung der Schwellenwerte nicht für alle Verwaltungsbereiche Gültigkeit erlange, werde die Reform der Gemein-

deordnung ad absurdum geführt. Seine Stadt plane bereits für die Übernahme des Jugendamtes vom Kreis. Stumpf appellierte an die Vertreter des NRW-Innenministeriums, hier konsequent zu bleiben.

**Erhard Pierlings**, Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, kam auf das Problem zu sprechen, wie sich bestandsgeschützte Unternehmen unter einem verschärften kommunalen Wirtschaftsrecht überhaupt weiter entwickeln könnten. Dies betreffe etwa kommunale Wohnungsunternehmen. In seiner Stadt gebe es ein solches, an dem auch die örtliche Industrie Anteile halte. Hier stelle sich die Frage, ob es eine Dynamisierung des Bestandsschutzes geben werde.

Darauf eingehend entgegnete Staatssekretär Brendel, der Bereich Wohnen habe sich

bereits jetzt in Richtung Dienstleistungen dynamisch entwickelt, etwa bei Seniorenwohnanlagen. Alle Nebentätigkeiten, die ein solches Unternehmen jetzt schon ausübe, genossen dann Bestandsschutz. Anders stelle sich dies beim Bau eines Hotels dar. Dies sei keine Aufgabe eines kommunalen Wohnungsunternehmens.

Auf die Frage von Bürgermeister **Manfred Gillé** aus der Gemeinde Neunkirchen, warum die Wählbarkeit von Bürgermeistern in Kreistage jetzt wieder aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden sei, erklärte Staatssekretär Brendel, es gebe dazu unterschiedliche Auffassungen - auch unter den kommunalen Spitzenverbänden. Seiner Einschätzung nach wäre dies aber durchaus zu realisieren.

Anschließend erläuterte der Parlamentarische Staatssekretär im NRW-Innenministerium **Manfred Palmen**, früherer Präsidiumsmitglied beim StGB NRW, die Vorstellungen der NRW-Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform. Eine solche sei allein aus Gründen der Haushaltssanierung dringend nötig. Anderenfalls würde der Landeshaushalt im Jahr 2030 komplett für Gehälter und Pensionen aufgebraucht. Ziel sei es, Aufgaben zu konzentrieren, zu kommunalisieren, oder gegebenenfalls wegfallen zu lassen. Der notwendige Abbau von Personal solle jedoch ohne betriebsbedingte Kündigungen vonstatten gehen. Bis dato habe die NRW-Landesregierung bereits 116 Behörden und



▲ Interessiert am Gespräch mit Kommunen: Staatssekretär Karl Peter Brendel



▲ Warnte vor Haushaltskollaps: Parlamentarischer Staatssekretär Manfred Palmen



FOTO: LEHRER / STGB NRW

Einrichtungen aufgelöst. Derzeit seien 50 einzelne Reformmaßnahmen in Gang.

Bei der Umweltverwaltung, wo rund 4.000 Aufgaben zu erledigen sind, sei das Ziel Kommunalisierung, so Staatssekretär Palmen. Die Landesregierung stehe zum Gedanken der Konnexität und zum Konnexitätsausführungsgesetz. Die kommunale Familie treffe letztlich die Entscheidung, welche Aufgaben sie übernehme. Er sei sich bewusst, dass viele Menschen die Verwaltungsstrukturreform allein deshalb ablehnten, weil sie um ihren Arbeitsplatz fürchteten.

Zum Widerspruchsverfahren erklärte Palmen, dies werde weitgehend abgeschafft. Nur wo Bundes- und in Urrecht dies erforderten, bleibe es bestehen. Bezüglich der Versorgungsverwaltung, die bis 1974 in kommunaler Hand war, verwies Palmen auf eine Erhebung des Landesrechnungshofs, wonach von 2.000 Stellen sofort 700 gestrichen werden könnten. Gleichwohl wolle man eine Verlagerung nach unten nur in Konsens mit den Kommunen realisieren.

**Dr. Eckhard Ruthemeyer**, Bürgermeister der Stadt Soest, gab zu bedenken, dass die Kommunen bereits seit Jahren ihre Verwaltung reformierten. Geboten sei vor allem ein Aufgabenabbau. Die Reform der Versorgungsverwaltung werde hierbei zum „Lackmustest“. Eine Ausweitung von derzeit elf auf künftig 54 Verwaltungsstellen leuchte nicht unmittelbar ein. Es bestehe die Gefahr, dass nur Türschilder ausgewechselt, nicht aber Behörden aufgelöst würden.

**Klaus Baumann**, Bürgermeister der Stadt Breckerfeld, legte dar, bereits heute würden

▲ *Wegen des Wintereinbruchs auch in Schloß Neuhaus konnte NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf nicht zum Hauptausschuss anreisen*

viele Städte und Gemeinden von der Kreisumlage förmlich erdrückt. Es stelle sich die Frage, wie man mit Altfehlbeträgen umgehen solle.

**Jürgen Hoffstädt**, Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, kam auf die Finanzierung von Hartz IV zu sprechen. Bei den Bund und Entlastungen gebe es große Verwerfungen zwischen einzelnen Städten und Kreisen. Es stelle sich die Frage, wie diese ausgeglichen werden könnten. Er regte an, zumindest für das Gemeindefinanzierungsgesetz ab 2008 den Soziallastenansatz zu überprüfen.

Staatssekretär Palmen bestätigte, dass die elf Versorgungsämter nicht kommunalisiert würden, wenn dies teuer käme. Er erinnerte aber daran, dass etwa Baden-Württemberg zum Januar 2005 alle Sonderbehörden an Kreise und kreisfreie Städte abgegeben habe. Bisher seien von dort keine Klagen über eine schlechte Versorgungsverwaltung gekommen. Bei 2,6 Mio. Schwerbehinderten in Nordrhein-Westfalen sei dies beileibe kein Einzelfallgeschäft.

Daher sei es nicht sinnvoll, die Versorgungsverwaltung auf die NRW-Landschaftsverbände zu übertragen. Denn dann seien diese jeder Strukturveränderung entzogen. Bezüglich der Kreisumlage erklärte Palmen, über deren Höhe gebe es ständig Auseinandersetzungen. Zu deren Begrenzung müsse man finanzielle Anreize setzen. Was das Ge-

## Städtebund will Zentren beleben

Das Land soll regionalen Planungsbündnissen mehr Einfluss geben.

VON HEDNE TUTT

**Düsseldorf** - Für eine stärkere Berücksichtigung regionaler Konzepte in der Landesplanung spricht sich der Städte- und Gemeindebund NRW aus. Im Vorfeld einer Expertenanhörung für ein neues Landesplanungsgesetz sagte Geschäftsführer Ernst Giesen, ebenso wie das Land strebe der Städte- und Gemeindebund an, die Innenstädte wieder zu beleben. „Wir akzeptieren die Steuerungsfunktion der Landesplanung insbesondere mit Blick auf die großflächigen Einzelhandelsbetriebe“, erklärte Giesen.

Derzeit berät der Düsseldorf-Landtag über eine Novellierung der landesplanerischen Vorgaben für die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Die Städte und Gemeinden könnten die Lenkungsziele jedoch in der Regel mit eigenen Instrumentarien erreichen, versicherte Giesen. In vielen Regionen des Landes arbeiteten die Kommunen verbündlich zusammen und steuerten die Entwicklung des Einzelhandels über sogenannte regionale Einzelhandelskonzepte. Wenn das Land jetzt neue Vorgaben mache, müsse Rücksicht auf diese Formen der regionalen Zusammenarbeit genommen werden.

Die Landesplanung habe die Aufgabe, räumlichen Wettbewerb zwischen Kommunen zu verhindern, betonte Giesen ferner. Wenn diese sich aber regional verständigten, müsse der Steuerungsanspruch der Landesplanung zurücktreten. Das neue Gesetz solle deshalb um eine Öffnungsklausel ergänzt werden, die Spielraum für regionale Konsenslösungen schaffe.

meindefinanzierungsgesetz angehe, so erarbeite die Landesregierung derzeit ein Gutachten über die mögliche Weiterentwicklung. Dieses müsse jedoch gerichtsfest sein und solle frühestens das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 mitbestimmen. (mle) ●

# Achtbare Erfolge in schwieriger Zeit

Geschäftsbericht von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider vor dem  
Hauptausschuss am 22.03.2007 in Paderborn

**B**erichten heißt vor allem zurückblicken. Und wenn wir dies nun gemeinsam tun, können wir mit einer gewissen Zufriedenheit feststellen: Wir haben als Verband ordentliche Arbeit abgeliefert und Sie, unsere Kunden, können zufrieden sein. Damit meine ich nicht nur,

- dass das Kerngeschäft des Verbandes, unsere Rechtsberatung, trotz weiter steigender Anfragen hervorragend läuft,
- dass unsere Seminare, vor allem die Bürgermeisterseminare, immer beliebter werden,
- dass die Ende März 2006 gegründete Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH bereits schwarze Zahlen schreibt, dies mit steigender Tendenz.

Meine Zufriedenheit speist sich genauso aus der Tatsache, dass wir als Verband bei den Fraktionen im Landtag, der Regierung und den Ministerialbeamten eine hohe Akzeptanz genießen und zwar auf allen Stufen, von der Spitze bis zur Arbeitsebene. Diese Akzeptanz ist das Ergebnis kontinuierlicher, fachlich kompetenter und seriöser Arbeit. Und diese Akzeptanz ist die Voraussetzung dafür, dass wir in den vergangenen zwölf Monaten bei so mancher Reform nicht alles, aber doch so manches erreicht haben.

Bei dem Konsens zum neuen Kindergarten-gesetz hat vor allem unser Verband die inhaltlichen und strategischen Akzente gesetzt. In den Gesprächen mit dem Fachministerium, dem Finanzministerium und den Freien Trägern haben wir die fachlichen Ziele formuliert und letztendlich auch durchgesetzt. Es gibt - das war unser erstes Ziel - mit unserem Finanzierungsmodell, welches nun umgesetzt wird,

- weniger Bürokratie,
- mehr Flexibilität und
- einen zielgenauen Einsatz der Finanzmittel.

## KINDERGARTEN-KONSENS

Wir haben - unser zweites Ziel - den Spagat zwischen Qualität und Finanzierbarkeit einigermaßen geschafft. Das neue System wird auch bei Kommunen teilweise zu höheren Kosten führen. Aber dabei müssen wir berücksichtigen, dass der Ausbau der Krippenplätze inklusive ist und das Land sich hieran erstmals mit über 30 Prozent beteiligt. Erstmals fördert das Land auch die Tagespflege in Höhe von 725 Euro pro Jahr. Das alles sind Tatbestände, die vom bisherigen Kindergarten-gesetz nicht abgedeckt waren. Ohne Reform wären die Aufwendungen für die Kommunen vielleicht noch höher ausgefallen.

Die Förderung der Krippenplätze ist besonders wichtig, weil wir ja bundesgesetzlich gezwungen sind, bis zum Jahre 2010 für rund 20 Prozent der Kinder unter drei Jahren Krippenplätze vorzuhalten. Die Überprüfung findet im Jahr 2008 statt. Wenn wir dies nicht schaffen, droht uns ein Rechtsanspruch ab dem Jahr 2010. Nach dem Konsens gehe ich davon aus, dass das Thema Rechtsanspruch erledigt ist.

Drittes Ziel war ein Konsens mit allen Beteiligten, insbesondere den Freien Trägern und den Kirchen, über die fachlichen Anforderungen, also die künftige Betreuungsqualität in den Kindergärten. Mit dieser landesweiten Vereinbarung haben wir mehrere Ziele verfolgt. Wir wollten einmal verhindern, dass sich das Land aus seiner fachlichen und finanziellen Verantwortung für den Kindergartenbereich zurückzieht. Wir wollten zudem die größtmögliche Sicherheit, dass die Reform - sprich: die angestrebte Qualität - auch solide finanziert ist und die Kostenpauschalen auskömmlich sind.

Da aber Kosten vor allem durch Qualität, durch fachliche Standards, verursacht werden, mussten diese Standards einmal festgelegt und bewertet werden. Die Vereinbarung schafft somit Kostentransparenz und



FOTOS: GROPPE / STGB NRW

▲ StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider skizzierte die Schwerpunkte verbandlicher Aktivitäten im Jahr 2006

Vertrauen bei allen Beteiligten. Beides sind unabdingbare Voraussetzungen für eine harmonische und konfliktfreie Kindergartenlandschaft in unseren Gemeinden.

Ich glaube, es wäre suboptimal, wenn jedes Jugendamt vor Ort mit den Freien Trägern fortwährend über Qualität und Kosten streiten müsste. Wir haben ebenso durchsetzen können - ein weiteres Ziel -, dass die Steuerungskompetenz der Jugendämter wesentlich verstärkt wird. Einrichtung und Belegung der Gruppen, Genehmigung von Tagesmüttern - all das geht nur noch mit Zustimmung der Jugendämter. Trotz der bestehenden Kritikpunkte - 19 Prozent Elternbeitrag, Mitfinanzierung im Bereich der Entlastung der Kirchen, Elterbeitragsdefizit-ausgleichsverfahren - kann sich das Ergebnis unter dem Strich sehen lassen.

## KOMMUNALVERFASSUNGSREFORM

Bei der Reform der Kommunalverfassung haben wir zwei wichtige Ziele im Gesetzentwurf durchsetzen können, für die der Verband jahrelang hart gekämpft hat:

- Die Absenkung der Schwellenwerte von 60.000 auf 50.000 und 25.000 auf 20.000 Einwohner,
- die Ausweitung der interkommunalen Kooperation. Künftig können Gemeinden unabhängig von ihrer Größenordnung auch kreisübergreifend zusammenarbeiten.

Wichtig dabei ist: Die Kreise haben kein Vetorecht. Sie werden lediglich angehört. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde geht die Aufgabe automatisch über. Andere Regelungen stoßen eher auf ein gespaltenes Echo. So ist die vorgesehene Ab-

kopplung der Wahl des Bürgermeisters und die Verlängerung der Wahlzeit auf nur sechs Jahre eine typisch rheinische Lösung: nichts Halbes und nichts Ganzes.

Ein ganz wichtiger Punkt ist das Thema wirtschaftliche Betätigung. Sie wissen, dass die Regierung hier ungeachtet unserer Proteste Anfang März eine erhebliche Verschärfung von § 107 Abs. 1 GO beschlossen hat. Künftig ist für eine wirtschaftliche Betätigung

- ein dringender öffentlicher Zweck nötig und
- die Kommune muss beweisen, dass sie es besser und wirtschaftlicher machen kann als Private. Bisher war es exakt umgekehrt.

Wir hätten damit bundesweit das schärfste kommunale Wirtschaftsrecht. Die Verschärfung in Abs. 1 ist zwar vom Kabinett beschlossen worden. Gleichwohl haben wir deutliche Signale, dass man in der CDU-Fraktion darüber nachdenkt, im Laufe des parlamentarischen Beratungsverfahrens den Kommunen ein Stück weit entgegenzukommen. Man überlegt, Bereiche der klassischen Daseinsvorsorge wie

- Telekommunikation,
- Wasser,
- Energie sowie
- Verkehr

von der Verschärfung auszuklammern. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist dies, anders als noch im Referentenentwurf, bereits geschehen. Mindestens genauso wichtig ist das Thema Besitzstandsrege-

lung. Wir müssen alles versuchen, um eine dynamische Besitzstandsregelung zumindest für die genannten Bereiche zu bekommen. Es muss eine Regelung sein, welche den kommunalen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven gibt. Wir alle wissen: Stillstand ist Rückschritt. Das gilt besonders für die Wirtschaft.

## VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM

Bei der Verwaltungsstrukturreform ist die Regierung mittlerweile dabei, zu begreifen, dass es nur relativ wenige Aufgaben gibt, die vom Land auf die Kommunen übertragen werden können. In Betracht kommen Aufgaben

- der Versorgungsverwaltung
- aus dem Bereich des Umweltministeriums.

Allen ist mittlerweile klar: Keine Aufgabe finanziert sich von selbst. Eine Kommunalisierung kann also nur dann in Betracht kommen, wenn es die Kommunen billiger und zumindest gleich gut machen können. Dass die Kreise vor allem bei der Versorgungsverwaltung verbissen und leidenschaftlich um jede Aufgabe kämpfen, war zu erwarten. Dass der Städtetag wesentlich kostenbewusster und pragmatischer agiert, stärkt unsere Position. Und das ist auch gut so, weil notwendig.

Auch wenn der Regierung klar ist, dass wir auf der strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips bestehen werden und dass wir dabei überhaupt keinen Spaß verstehen, versucht sie dennoch, die Kommunen über

den Tisch zu ziehen. Auch das war zu erwarten. Aber dass dies so offensichtlich und so plump geschieht, überrascht dann doch. Anders kann man ihr Angebot zur Übertragung des Schwerbehindertenrechts auf die Kreise und kreisfreien Städte nicht verstehen. Danach will die Regierung zunächst

- 400 Stellen abbauen,
- das verbleibende, so reduzierte Personal von neun staatlichen Versorgungssämtern auf 54 kreisfreie Städte und Kreise übertragen
- und dafür, dass die Kommunen zu wenig Personal bekommen, wird ihnen als Belohnung von Anfang eine jährliche Effizienzrendite von 15 Prozent in Rechnung gestellt, sprich abgezogen.

Auf diese Weise kassiert das Land doppelt. Es spart die Kosten der abgebauten Stellen und bekommt als Belohnung von den Kommunen, den finanziell Gebeutelten, noch 15 Prozent Rendite obendrein. Dieses Angebot ist unseriös und völlig inakzeptabel. Das gilt vor allem für die Rendite. Bereits beim letzten Hauptausschuss 2006 in Ratingen haben wir unmissverständlich klargestellt, dass eine solche Rendite mit dem Konnexitätsprinzip nicht vereinbar ist. Denn dieses Prinzip verlangt den vollständigen Ausgleich aller Kosten - ohne Abzug. Eine solche Rendite kann allenfalls beim Land entstehen, wenn es die Kommunen billiger machen als das Land.

Dasselbe Spiel läuft jetzt auch im Umweltbereich. Auch hier versucht die Regierung, das zu übertragende Personal künstlich klein zu rechnen. Dass mittlerweile auch die kleinsten Gemeinden unseres Verbandes das Licht mit dem Schalter und nicht mit dem Hammer ausmachen, sollte in Düsseldorf so langsam bekannt sein.

Ich kann die Regierung nur davor warnen, uns zu unterschätzen. Genau das tut sie zurzeit. Wir werden uns nicht scheuen, einen derartigen finanzwirtschaftlichen Unsinn zu Lasten der Kommunen von dem Verfassungsgericht in Münster überprüfen zu lassen. Das sind wir unseren Bürgern schuldig. Eines steht für uns jetzt schon fest: Gegen einen Aufgabenzuwachs bei den Kreisen, der unkalkulierbare Risiken für die Kreisumlage mit sich bringt, werden wir uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

◀ Gut gefüllte Reihen und konzentrierte Atmosphäre auch am zweiten Tag des Hauptausschusses in Paderborn



STEUERN UND FINANZEN

Mitte März hat die Bundesregierung die Unternehmenssteuerreform beschlossen. Wir kämpfen derzeit um die Einhaltung des Versprechens, dass diese Reform für die Kommunen kostenneutral sein muss. Dennoch muss man an dieser Stelle sagen: der Kampf um den Erhalt der Gewerbesteuer war richtig und wichtig. Das zeigen auch die erfreulichen Mehreinnahmen bei dieser Steuerquelle. Die Mehreinnahmen bedeuten nicht, dass die Finanzkrise der Kommunen überwunden ist. Denn die strukturellen Ursachen bestehen fort, so der Innenminister und die Bundesbank. Der Zuwachs bei der Gewerbesteuer hat ausschließlich konjunkturelle und keine strukturellen Gründe. Auch die Ergebnisse unserer Haushaltsumfrage unterstreichen diesen Befund. Die Haushaltssicherung bleibt danach ein Massenphänomen. Dies trotz NKF und einer Ausgleichsrücklage, die mancherorts die tatsächliche Finanzsituation zumindest zeitweise mehr verdunkelt als aufhellt. Wir müssen sorgfältig darauf achten, dass diese

Mehreinnahmen nicht dazu führen, dass Bund und Land wieder einmal Wohltaten verkünden, die keiner finanzieren kann. Denn Wohltaten auf Pump sind die Lasten der Zukunft. Der Ausbau der Krippenplätze ist dennoch richtig und wichtig: Aber

- erstens nur bedarfsgerecht und nicht auf „Teufel komm raus“,
- zweitens solide finanziert, sprich unter angemessener Beteiligung auch des Bundes, der uns immer noch die versprochenen 1,5 Mrd. Euro aus Hartz IV schuldet und
- drittens ohne Ideologie: Das bedeutet, dass eine echte Wahlfreiheit zwischen Betreuung in den Familien und im Kindergarten gegeben sein muss und nicht ökonomisch bestraft wird.

In Sachen Hartz IV können wir an anderer Stelle einen Erfolg vermelden. Sie wissen, dass wir seit Monaten darum kämpfen, dass die Wohngeldentlastung des Landes gerecht verteilt wird. Insgesamt geht es um 320 Mio. Euro. Heute können wir Vollzug

melden. Es gibt zumindest auf Landesebene ein zweistufiges Verfahren:

- auf der ersten Stufe werden zunächst die Verliererkommunen auf Null gestellt.
- Die restlichen Mittel werden dann auf der zweiten Stufe gerecht auf alle 54 Gebietskörperschaften verteilt.

Insgesamt dürften damit rund 100 Mio. Euro zusätzlich in den kreisangehörigen Bereich fließen. Umlageerhöhungen in den Kreisen aufgrund von Belastung durch Hartz IV wird es nicht geben.

Beim Sparkassengesetz - der Entwurf ist nun für Ende April angekündigt - gibt es nur noch einen Streitpunkt: Die Frage des Stammkapitals. Für keines der vom Finanzminister genannten Ziele ist Stammkapital notwendig. Wenn er dennoch daran festhält, verfolgt er insgeheim andere Ziele. Mindestens genau so wichtig ist für uns die Abschaffung des bestehenden „Ausschüttungsverhinderungsparagraphen“. Es wird künftig eine ganz schlanke Regelung geben, wonach der Stadtrat oder Gemeinderat auf

BESCHLÜSSE DES STGB NRW-PRÄSIDIUMS VOM 21. MÄRZ 2007

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 165. Sitzung am 21. März 2007 in Paderborn

**Gemeindeordnung:** Das Präsidium begrüßt die vorgesehene Entkopplung von Bürgermeisterwahl und Ratswahl, hält jedoch eine achtjährige Amtszeit der Bürgermeister für sinnvoller. Positiv bewertet wird die Absenkung der Schwellenwerte für Große kreisangehörige Städte von 60.000 auf 50.000 Einwohner sowie für Mittlere kreisangehörige Städte von 25.000 auf 20.000 Einwohner. Zustimmung findet ebenso die Erweiterung der Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit. Die vorgesehene Ausdehnung bürgerschaftlicher Mitwirkung in Gestalt eines Ratsbürgerentscheids wird hingegen kritisch beurteilt. Eine Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen lehnt das Präsidium einmütig ab.

**Kinderbetreuung:** Das Präsidium befürwortet den Konsens zwischen Landesregierung sowie öffentlicher und freier Wohlfahrtspfle-

ge zur neuen Kindergarten-Finanzierung. Als wesentliche Vorteile des Gruppenpauschalmodells sieht es das Gremium an, dass die finanziellen Risiken für die Kommunen eingegrenzt und die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter ausgeweitet worden sind. Das Präsidium erwartet, dass nach der Kostenentlastung der Kirchen diese ihr Engagement in der Kinderbetreuung aufrechterhalten. Zudem fordert das Gremium wieder landesweit einheitliche Elternbeiträge sowie eine realis-

tische Berechnung der daraus zu erzielenden Einnahmen - deutlich unter den derzeit veranschlagten 19 Prozent der Gesamtkosten.

**Einzelhandel:** Das Präsidium unterstützt das vom neuen Landesentwicklungsprogramm LEPro verfolgte Ziel, städtische und gemeind-

▼ Eine umfangreiche Tagesordnung behandelte das StGB NRW-Präsidium Ende März im Bürgerhaus Schloß Neuhaus Paderborn



FOTO: LEHRER / STGB NRW

Vorschlag des Verwaltungsrates über die Höhe der Ausschüttung entscheidet. Es wird auch keine Quoten und keine sonstigen Vorgaben geben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang - das haben wir ebenfalls durchsetzen können -, dass die Ausschüttungserlöse die Kommunen künftig auch zur Erfüllung eigener öffentlicher Aufgaben verwenden können. Das Geld kann also künftig auch in den eigenen Kindergarten fließen und nicht nur in denjenigen der Kirche oder der AWO. Ich gehe davon aus, dass mit dieser Regelung die Ausschüttungserlöse massiv ansteigen werden. Um viel Geld geht es auch bei der Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs. Wir hoffen, dass diese Regierung mehr Affinität zum kreisangehörigen Bereich entwickelt als die vergangene. Die Zeit der Umverteilung in den kreisfreien Bereich muss ein Ende haben. Beide Bereiche - kreisfrei und kreisangehörig - haben Sonderlasten zu tragen. Deswegen muss endlich die Hauptsatzstaffel, die Einwohnerveredelung, abgeschafft werden. Sie gehört längst auf den Müllhaufen der Finanzgeschichte. ●

„Neue Westfälische“ vom 22.03.2007

## 70.000 Plätze für Kleinkinder

■ **Paderborn (joha).** „Mit dieser Lösung haben wir hier in NRW einen wichtigen Meilenstein in der Familienpolitik erreicht.“ So fasste Bürgermeister Heinz Paus, derzeitiger Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, den Kompromiss zur Finanzierung der Kinderbetreuung zusammen, den der kommunale Spitzenverband mit der Landesregierung ausgehandelt hatte. Danach will das Land bis 2010 für 20 Prozent der unter Dreijährige bis 2010 insgesamt 70.000 Betreuungsplätze bereitstellen. Die meisten sollen in der Kindertagespflege entstehen, die Betreuung erfolge dort durch Tagesmütter, erklärte der

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Ernst Giesen. Von 2009 an werde das Land eine Milliarde Euro für Kindertageseinrichtungen ausgeben, von den Kommunen kommen 1,5 Milliarden Euro. Dadurch könne der Trägeranteil der Kirchen von bisher 20 auf 12 Prozent abgesenkt werden. Als „völlig praxisfern“ bezeichnete Paus die Pläne des Landes durch Elternbeiträge 19 Prozent der Betriebskosten von Kindergärten decken zu können. Derzeit liegt der Anteil bei 13 Prozent. Eine Beitragserhöhung sei bei den Eltern nicht durchzusetzen. Paus: „Über das Thema werden wir weiter streiten müssen.“

liche Zentren zu stärken sowie die Nahversorgung der Bevölkerung zu sichern. Begrüßt wird auch die Absicht, großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevantem Hauptsortiment in die Innenstädte und Ortszentren zu lenken. Bei der Genehmigung neuer Standorte sollen solche, die aus interkommunalen Einzelhandelskonzepten hervorgehen, Vorrang haben vor zentraler landesweiter Steuerung. Das Gremium wünscht zudem eine gründliche rechtliche Prüfung des Gesetzentwurfs, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu gewähren.

**Informationstechnologie:** Das Präsidium spricht sich für eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im IT-Bereich aus. Mittelfristig soll durch Fusionen oder Zusammenschlüsse die Zahl der kommunalen Rechenzentren in NRW auf unter zehn gesenkt werden. Das Gremium befürwortet zudem eine stärkere Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Partnern.

**Unternehmensteuerreform:** Das Präsidium erwartet, dass das politische Verspre-

chen, die Kommunen hätten durch die Unternehmensteuerreform keine finanziellen Einbußen, gehalten wird. Diesem Anspruch werde der aktuelle Gesetzentwurf nicht gerecht. Denn bei der Gegenfinanzierung der Steuer senkung werde allzu stark auf „Selbstfinanzierungseffekte“ gesetzt, deren Realisierung ungewiss ist. Das Gremium fordert daher, die Gewerbesteuer messzahl nicht wie vorgesehen auf 3,5 Prozent abzusenken. Zudem müsse der Entwurf mit Modellrechnungen unterlegt werden, an denen auch die Be- und Entlastung nach Bundesländern abgelesen werden könne. Auch müssten die finanziellen Auswirkungen der Unternehmensteuerreform nach zwei Jahren überprüft werden, um das Gesetz notfalls korrigieren zu können.

**Straßengüterverkehr:** Das Präsidium fordert eine bessere Steuerung des seiner Einschätzung nach weiter zunehmenden Straßengüterverkehrs. Bund und Land müssten hierzu intensiver Forschung betreiben und deren Ergebnisse rascher umsetzen. Für die Kommunen müsse - so das Gremium - ein rechtliches Instrumentarium entwickelt werden, um

den Schwerlastverkehr zu bündeln und zu lenken. Mittels staatlicher Förderprogramme sollte zudem ein Anreiz gesetzt werden, integrierte Güterverkehrskonzepte regional umzusetzen.

**Unfallversicherung:** Das Präsidium begrüßt die Bestrebungen der vier öffentlichen Unfallversicherungsträger Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband (RGUVV), Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe (GUVV WL), Landesunfallkasse NRW sowie Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW), sich zu einem einzigen Unfallversicherungsträger für ganz Nordrhein-Westfalen zusammenzuschließen.

**Altlastensanierung:** Das Präsidium bedauert die mangelnde Bereitschaft von Land und Wirtschaft, ihr finanzielles Engagement bei der Altlastensanierung aufrechtzuerhalten. Eine Kompensation der dadurch fehlenden Mittel aus der Abwasserabgabe hält das Gremium für unrealistisch. Eine Erhöhung des kommunalen Anteils am Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) NRW schließt das Präsidium aus. (mle)



FOTO: NATURPARK NORDEIFEL E.V.

◀ Menschen mit Behinderung können die Eifel jetzt barrierefrei erleben und genießen

# Genießen ohne Einschränkungen

Durch sein Projekt „Eifel barrierefrei - Naturerlebnis für Alle“ hat der Deutsch-Belgische Naturpark Hohes Venn - Eifel den regionalen Tourismus für Menschen mit Behinderungen geöffnet

Der Deutsch-Belgische Naturpark mit Flächen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Ostbelgien ist seit mehr als 40 Jahren ein bedeutender regionaler Akteur im Naturschutz, im nachhaltigen Tourismus und in der Regionalentwicklung. Die gesamte nordrhein-westfälische Eifel mit 20 Städten und Gemeinden in den Kreisen Aachen, Düren und Euskirchen liegt mit einer Fläche von rund 1.600 Quadratkilometer im Deutsch-Belgischen Naturpark.

Seit vielen Jahren werden durch den Naturpark innovative Projekte zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur umgesetzt. Dazu gehören das aktuelle Projekt „Netzwerk Naturzentren“, die „Eifel-Blicke“ (Internet: [www.eifel-blicke.de](http://www.eifel-blicke.de)) und die laufende Projektinitiative „Eifel barrierefrei“.



## DER AUTOR

Dipl.-Geograph Jan Lembach ist Geschäftsführer im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn - Eifel

Das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003“ war für den Naturpark Anlass zu einer Bestandsaufnahme der barrierefreien Naturerlebnisangebote im Naturpark. Unter „Barrierefreiheit“ wird nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben der Gesellschaft in allen Lebensbereichen verstanden.

## UNIVERSELLER NUTZEN

Man geht davon aus, dass im Durchschnitt bis zu 30 Prozent der Bevölkerung dauerhaft oder zeitweise von barrierefreien Angeboten profitieren. Das können neben den Menschen mit dauerhaften Behinderungen - rund zehn Prozent - auch junge Familien mit kleinen Kindern, zeitweilig kranke Menschen und vor allem Senioren sein. Eine barrierefreie Umwelt ist letztlich für alle Menschen komfortabler. Durch den viel zitierten demografischen Wandel in Deutschland - der Anteil der älteren Menschen nimmt zu und die Menschen werden immer älter -

wächst der Bedarf an barrierefreien Angeboten in allen Bereichen des täglichen Lebens und im Freizeitsektor.

Die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen hat damit ein erhebliches touristisches und wirtschaftliches Potenzial. Bereits heute würden 50 Prozent der Menschen mit Behinderungen häufiger verreisen, wenn es zusätzliche barrierefreie Angebote im Urlaubsgebiet gäbe. Rund 40 Prozent haben aufgrund fehlender Angebote bereits auf eine Reise verzichtet. Der Anteil der Deutschlandreisen ist bei dieser Zielgruppe sehr hoch, die Reiseausgaben pro Reise sind ebenfalls verhältnismäßig hoch. Es fehlen demnach deutschlandweit konkrete Angebote in der touristischen Dienstleistungskette.

Neben dem sozialen Auftrag und dem Imageeffekt für eine Urlaubsregion hat die Förderung des barrierefreien Tourismus somit nachweisbare ökonomische Effekte. Deutschlandweit sind finanzielle Impulse bis zu 4,8 Mrd. Euro jährlich mit bis zu 90.000 neuen Arbeitsplätzen möglich.

## DEFIZIT AUFGEDECKT

Bei der Bestandsaufnahme im Naturpark hat die Geschäftsführung 2003 ein großes Defizit bei barrierefreien Angeboten im Natur- und Landschaftserlebnis festgestellt. Den touristischen Akteuren in den Kommunen war das Thema weitgehend unbekannt. Es herrschte Zurückhaltung und es gab kaum gekennzeichnete oder kommunizierte Angebote für Menschen mit Behinderung.

Das war für den Naturpark der Grund, eine Projektinitiative „Eifel barrierefrei - Naturerlebnis für Alle“ ins Leben zu rufen. Nach einer Informations- und Sensibilisierungsphase wurden die Naturerlebnisangebote, die sich auch für Menschen mit Behinderungen eignen, gebündelt und in einer ersten Broschüre zusammengefasst. Parallel dazu wurde die Internetpräsentation [www.eifel-barrierefrei.de](http://www.eifel-barrierefrei.de) entwickelt. Beide Medien - Broschüre und Internet - erfüllen selbst die Anforderungen der Barrierefreiheit. Die Broschüre erscheint in diesem Jahr bereits in der dritten Auflage, die Internetdarstellung wird laufend ergänzt und umfasst inzwischen mehr als 50 barrierefreie Angebote.

Als Modellprojekt wurde auf dem Außengelände der Eifelhöhen-Klinik - eine große

Rehabilitationsklinik in Nettersheim-Marmagen - der „Barrierefreie Landschaftspfad“ umgesetzt. Auf einem stufenlosen und steigungsarmen Rundweg können Menschen mit und ohne Behinderung an zunächst elf Stationen Natur, Landschaft und Kultur der Kalkeifel mit allen Sinnen erleben. Dazu gehören zum Beispiel ein Bauerngarten mit Hochbeet, eine Teichanlage, ein Tastgarten und ein römischer Meilenstein.

## LANDSCHAFTSPFAD EINMALIG

In Kombination mit dem 2006 fertig gestellten Aussichtsturm aus dem Projekt „Eifel-Blicke“ sowie der Infrastruktur und den Angeboten der Eifelhöhen-Klinik ist der „Barrierefrei Landschaftspfad“ ein weithin einmaliges Produkt. Insgesamt hat die Einrichtung des Landschaftspfades rund 200.000 Euro gekostet, wovon 80.000 Euro durch die Nordrhein-Westfalen-Stiftung bereitgestellt wurden.

Ein weiteres Beispiel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit durch den Naturpark ist die Kakushöhle bei Mechernich. Bei dieser größten begehbaren Höhle in der Nordeifel konnte der Zugang mit einfachen Mitteln so umgebaut werden, dass die Höhle auch für mobilitätseingeschränkte Menschen sowie für Besucher mit Kinderwagen erreichbar ist.

Einige Informationstafeln in Pultform und ein Faltblatt mit leicht verständlichem Inhalt ergänzen das barrierefreie Angebot. Neben zahlreichen weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und vor Ort ist „Barrierefreiheit“ inzwischen ein Quer-



FOTO: NATIONALPARKFORSTAMT EIFEL

▲ Die Initiative „Eifel barrierefrei“ ist zu einem offiziellen Projekt der Weltdekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ernannt worden



FOTO: NATURPARK NORDEIFEL E.V.

▲ Zugang und Informationstafeln an der Kakushöhle bei Mechernich sind barrierefrei gestaltet

schnittsthema in der Arbeit der Naturpark-Geschäftsstelle.

Die Projekte der Initiative „Eifel barrierefrei“ finden bundesweit Anerkennung. Vor allem Menschen mit Behinderung sind dankbar für die ersten Maßnahmen in der Eifel. In Fachzeitschriften und Internetportalen wurde darüber berichtet. 2005 erhielt der Naturpark den „Deutschen PR-Preis 2005“. „Eifel barrierefrei“ ist ein häufig genanntes Beispielprojekt im barrierefreien Tourismus.

## KOMMUNEN UND PRIVATE DABEI

Rund 25.000 Broschüren wurden bisher an die Zielgruppe versandt. Auf die Internetseite [www.eifel-barrierefrei.de](http://www.eifel-barrierefrei.de) greifen

täglich viele hundert interessierte Menschen zu. Auch erste private oder kommunale touristische Dienstleister haben das Thema aufgegriffen und sich auf Menschen mit Behinderung eingestellt. Ein Planwagenunternehmer kann mit einem speziellen Wagen auch Rollstühle aufnehmen, die Stadt Heimbach hat eine alte Schule zu einem barrierefreien Gästehaus umgebaut und auf dem neuen Jugendzeltplatz der Gemeinde Nettersheim kommen auch Menschen mit Behinderungen gut zurecht.

Auch die Naturpark-Wanderung von Bundespräsident Horst Köhler im Herbst vergangenen Jahres in der Eifel fand im Kontext mit der Projektinitiative „Eifel barrierefrei“ statt. Nach dem Start auf dem „Barrierefreien Landschaftspfad“ begleiteten neben vielen hundert Menschen auch einige Behindertengruppen den Bundespräsidenten durch die Eifeler Landschaft.

Bei all dem wurden die Erfolge von „Eifel barrierefrei“, bis auf den Landschaftspfad, durchweg mit einem geringen Budget erzielt. Damit wird auch in der praktischen Erfahrung dem allgemeinen Vorurteil begegnet, dass Maßnahmen für Menschen mit Behinderung grundsätzlich teuer sind. Oft kann schon mit kleineren Maßnahmen aus einem bestehenden Angebot ein barrierefreies werden.

Das wichtigste Zwischenergebnis ist aber, dass den Menschen mit Behinderung erste Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Teilnahme am Natur- und Landschaftserlebnis in der Eifel geboten werden können. Daneben werden mittelfristig die Städte und Gemeinden im Eifeler Naturpark touristisch - und damit wirtschaftlich - von den aktuellen und künftigen Angeboten sowie der Angebotsbündelung profitieren. Und die Projektinitiative „Eifel barrierefrei“ ist eine Reaktion auf den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden der Eifel. ●

## ZUR SACHE Naturschutz und Gesundheit

Der deutsch-belgische Naturpark Hohes Venn-Eifel ist eine von drei Beispielregionen, die in das Forschungsprojekt „Naturschutz und Gesundheit“ der Universität Bonn aufgenommen worden sind. Die Forscher suchen dabei Ansatzpunkte, Naturschutz mit gesundheitsfördernden und -erhaltenden Maßnahmen zu verbinden. Denn Natur hat große Bedeutung in vielen Bereichen der Gesundheitsförderung wie etwa Nordic Walking und Radfahren, im Heilbäder- und Kurortwesen sowie als Ruhe- und Erholungsraum. Das auf zwei Jahre angelegte Modellprojekt wird vom Bundesumweltministerium gefördert.

## KONTAKT

**Naturpark Nordeifel e.V.**

im Deutsch-Belgischen Naturpark

Steinfelder Straße 8

53947 Nettersheim

Tel. 02486-911117

[info@naturpark-eifel.de](mailto:info@naturpark-eifel.de)

[www.naturpark-eifel.de](http://www.naturpark-eifel.de)

[www.eifel-blicke.de](http://www.eifel-blicke.de)

[www.eifel-barrierefrei.de](http://www.eifel-barrierefrei.de)



FOTO: WOLTERFOTO

# Volkes Stimme auf der Richterbank

2008 stehen wieder Schöffenwahlen an - Herausforderung für die Kommunen, geeignete Kandidaten zu finden und für den ehrenamtlichen Richterdienst zu motivieren

Im Namen des Volkes“ werden jährlich tausende Urteile gesprochen. Nicht nur durch Berufsrichter - auch das Volk ist am Richterisch durch Schöffinnen und Schöffen vertreten. Diese wirken als gleichberechtigte Richterinnen und Richter an der Feststellung der Täterschaft und der Festsetzung der Strafe mit. Ob eine Verwarnung mit Strafvorbehalt - wie im Falle des Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten Daschner - ausgesprochen oder eine langjährige Freiheitsstrafe wegen mehrfacher Kindesötung verhängt wird - stets wirken auch Schöffen mit.

Wenn die Justiz kritisiert wird, richtet sich diese Kritik stets auch gegen die Volksvertreter in den Spruchkörpern der Amts- und Landgerichte. Welche Frauen und Männer an der Strafrechtspflege teilnehmen und ob sie der Verpflichtung gerecht werden, die auf ihren Schultern lastet, ist nicht zuletzt in die Verantwortung der Kommunen gestellt. In deren Zuständigkeit liegt die Auswahl und Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Hier hat es in der Vergangenheit Fehlerpotenzial gegeben, das sich in Schöffen,

die der deutschen Sprache nicht mächtig waren oder die verpflichtend zum Dienst herangezogen wurden und dann das notwendige Engagement vermissen ließen, niederschlug.

2008 stehen die Wahlen für die Amtsperiode 2009 bis 2013 an. Der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führt deshalb bundesweit mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände eine Reihe von Fortbildungen durch. Damit soll das Interesse der mit der Wahl befassten Mitarbeiter der Verwaltungen, aber auch der Mitglieder der Gemeindevertretungen und Kreistage angesprochen werden.

## TIPPS ZUR AKQUISE

Ziel dieser Veranstaltungen ist einmal, Hilfestellung bei der Mobilisierung interessierter und geeigneter Personen zu geben, indem über die Bedingungen und Anforderungen

◀ Schöffen urteilen mit über Schuld oder Unschuld von Angeklagten und tragen dieselbe Verantwortung für Freispruch oder Strafe wie Berufsrichter

des Schöffenamtes informiert wird. Zum anderen sollen Hinweise zu aktuellen rechtlichen Änderungen und zur Vereinfachung des Verfahrens gegeben werden, um die ausgewählten Personen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu entlasten.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vollzieht sich die Wahl in zwei Stufen:

- Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeindevertretung (Schöffen in allgemeinen Strafsachen) und den Jugendhilfeausschuss (Jugendschöffen),
- Wahl der Schöffen im Schöffenwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichts.

Dem vorgeschaltet ist die Phase, in der die Verwaltung die für die Wahl geeigneten Personen für das Amt zu interessieren und eine ausreichende Zahl von Bewerbern zu finden hat. Dabei muss sie zwei Fragen im Blick behalten:

- Wie bekomme ich genügend Kandidaten für das Amt?
- Ist jede Bewerbung oder jeder Vorschlag wirklich geeignet?

In der Vergangenheit hatten zahlreiche Kommunen Schwierigkeiten, genügend Kandidaten für das Schöffenamt zu finden. Diese beruhten häufig darauf, dass das Schöffenamt zwar dem Namen nach bekannt, die Vorstel-



## DIE AUTORIN

Ursula Sens ist Vorsitzende der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

lung aber eher durch mediale Vermittlung des anglo-amerikanischen Strafprozesses als durch Kenntnisse des deutschen Rechtssystems geprägt war.

In der Folge wurden entweder weniger Vorschläge als erforderlich gemacht, oder es wurden Bürgerinnen und Bürger zu diesem Amt mittels „Zufallsgriff“ in die Einwohnermeldedatei „zwangsverpflichtet“. Die so „Erwählten“ konnten aus staatsbürgerlicher Verpflichtung bis auf wenige Ausnahmen das Amt nicht ablehnen.

## WERBUNG DURCHAUS ERLAUBT

Um eine große Anzahl an Kandidaten zu finden, müssen alle Möglichkeiten der Werbung für das Schöffenamt genutzt werden. Neben

Deutsche Vereinigung der  
Schöffen und Schöffen  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Ursula Sens  
Krahkampweg 82  
40223 Düsseldorf  
E-Mail: ursula.sens@t-online.de  
Internet: www.schoeffen-nrw.de

der öffentlichen Bekanntmachung und der Information von Presse und gesellschaftlichen Organisationen ist vor allem eine hinreichende Aufklärung über die Bedingungen des Amtes und die Verantwortung, die ein Schöffe übernimmt, erforderlich. Hierüber müssen die kommunalen Verantwortlichen informiert sein, um qualifiziert Auskunft geben zu können, was auf die Bewerber im Falle ihrer Wahl zukommt. Informiert werden muss aber auch über die Rechte, mit denen die Amtsinhaber vor Eingriffen und Benachteiligungen geschützt werden.

Das GVG regelt die Wahl nur in groben Zügen. Es kommt daher darauf an, Erfahrungen der Praxis aufzugreifen, um die Wahl effizient durchführen zu können. Dabei muss auf die unterschiedlichen Bedingungen in den Kommunen je nach ihrer Größe eingegangen werden. In einer Gemeinde von 5.000 Einwohnern wird man die Kandidaten noch persönlich kennen und einschätzen können. In einer Kommune von 500.000 Einwohnern ist dies kaum noch der Fall.

Hier muss Spielraum ausgenutzt werden, den das Gesetz außerhalb seiner strikten Regelungen bietet. Bereits bei der Erfassung der Daten wird man sich in kleineren Gemeinden auf die Angabe der nach dem GVG notwendigen Angaben - Vor- und Zuname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Beruf, „Stasi-Erklärung“ - beschränken können, während in Großstädten weitere Daten erforderlich sein können oder aber die gesellschaftlichen Organisationen in stärkerem Maße in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen.

Auf diese Weise können die Kommunen eine Kandidatenfindung mittels Zufallsauswahl aus dem Melderegister und die damit verbundenen Schwierigkeiten vermeiden. Gegen diese Methode spricht nicht nur eine auf höchstrichterlicher Ebene ausgesprochene Ablehnung, dagegen stehen auch zutiefst praktische Bedenken. Ein auf diese Weise rekrutierter Kandidat erfüllt zwar rein formal die Kriterien deutsche Staatsangehörigkeit, zwischen 25 und 70 Jahre alt, in der Gemein-

de wohnend, nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, keine gerichtliche Aberkennung öffentlicher Ämter. Ob er oder sie jedoch die Fähigkeiten mitbringt, über andere Menschen zu richten, bleibt dabei ungeprüft.

## ERFAHRUNG UND MENSCHENKENNTNIS

Schöffen sollen das öffentliche Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen, das dadurch mehr Lebens- und Gesellschaftsnähe gewinnt. Schöffen brauchen keine juristischen Fachkenntnisse. Gesunder Menschenverstand, Berufserfahrungen, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen in bestimmte Situationen und soziale Gegebenheiten, Verantwortungsbewusstsein, die Fähigkeit, eine eigene Meinung zu vertreten, aber auch die anderer würdigen zu können, und vor allem auch Unvoreingenommenheit sind Eigenschaften, die ein Schöffe mitbringen sollte - kurz gesagt: soziale und menschliche Kompetenz. Jugendschöffen sollten außerdem über Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen. Bei der Strafzumessung ist zu berücksichtigen, welche Auswirkungen die Strafe auf den Angeklagten und ein künftiges straffreies Leben hat. Die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftaten ist ebenso ins Kalkül zu ziehen.

Die Schöffen und Jugendschöffen werden in der zweiten Stufe der Wahl durch den Schöffenwahlausschuss bestellt, in dem die kommunalen Vertrauensleute mit sieben von neun Mitgliedern über die deutliche Mehrheit verfügen. Von den Vertrauensleuten wird verlangt, dass sie das Amt und seine Anforderungen sowie die Kandidaten genau kennen, damit nur die geeigneten Bewerber gewählt werden. Hierzu empfiehlt es sich,

auch die gesellschaftlichen Organisationen in den Wahlausschuss einzubinden.

Das Schöffenamts ist nicht dazu geeignet, verdiente Wahlhelfer oder sozial engagierte Ehegatten von Funktionsträgern mit einem öffentlichen Amt zu bedenken. Es setzt ernsthaftes Bemühen um einen Interessenausgleich zwischen dem Angeklagten und dessen Anspruch auf die Analyse der Motive und Ursachen seiner Tat sowie dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit voraus. Zu vermitteln, wie diese Kriterien in der Wahl umgesetzt werden können, ist Aufgabe der Veranstaltungen, die der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter mit den kommunalen Spitzenverbänden - etwa am 30.5.2007 in Bonn - durchführt. ●

„Neue Westfälische“ vom 23.03.2007

## „Radikale Verschlinkung“

Verwaltungsstrukturreform Thema im Bürgerhaus

■ Paderborn-Schloß Neuhaus (St). „In den 70er Jahren haben wir uns eine Wohlstandsverwaltung zugelegt – und jetzt ist uns der Wohlstand abhanden gekommen.“ Mit diesen Worten bekräftigte Manfred Palmer (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Düsseldorfer Innenministerium, gestern vor dem Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW die Notwendigkeit der im Land angelauteten Verwaltungsstrukturreform. Eine „radikale Verschlinkung“ sei das Ziel. Sozialvertraglich und unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen oder vorzeitige Pensionierungen

„Verwaltungsstrukturreform“ Manfred Palmer. Die Sitzung wurde vom Paderborner Bürgermeister Heinz Paus geleitet, der Präsident des NRW-Städte- und Gemeindebundes ist. Paus bekräftigte die Grundposition des Verbandes, Verwaltungsaufgaben möglichst dezentral zu organisieren. Ziel einer Reform müsse es auf jeden Fall aber auch sein, eine Verwaltungsaufgabe zu günstigeren Kosten zu erledigen.



Manfred Palmer: „Das können die Kommunen.“

Aktuell hat sich das Land die Umstrukturierung der Versorgungswirtschaft vor die Brust genommen. Die elf Versorgungsträger sollen Anfang 2008 aufgelöst werden. Damit

will NRW 4.000 Stellen einsparen. Komme die Reform nicht, müsse 2050 der komplette Landeshaushalt für Personalkosten und Versorgungsbeiträge aufgewendet werden.

Eigentlich wollte gestern Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) zu den im Bürgerhaus Schloß Neuhaus tagenden Vertretern des kommunalen Spitzenverbandes sprechen. Aber das plötzliche Winterwetter machte einen Strich durch die geplante Minister-Visite per Hubschrauber. Den Part „Reform der Gemeindeverfassung“ übernahm stattdessen sein Staatssekretär Karl-Peter Brendel, den

werden sich die Ansprechpartner für 2,6 Millionen Behinderte und etwa 170.000 Antragsteller beim Flirtgedäch ändern. „Das können die Kommunen“, möchte Palmer diese Aufgabe nach unten verlagern. Dort sei dieses „Massengeschäft“ besser aufgehoben als bei den beiden Landschaftsverbänden, die sich ebenfalls dafür interessieren.

Sparen muss nicht nur das Land. Auch die Städte- und Gemeinden müssten in den kommenden Jahren „noch einmal 10 bis 20 Prozent ihres Personals“ abbauen, schätzte Palmer, der früher Stadtdirektor von Kleve war.

## Gegenstück zu Wikipedia

Als konservatives Gegenstück zur Online-Enzyklopädie Wikipedia (de.wikipedia.org) versteht sich die Conservapedia (www.conservapedia.com). Die Betreiber wollen einen christlich-konservativen Standpunkt und entsprechende „Tatsachen“ zu allem Wissenswerten darstellen. Ihnen sind die in der Wikipedia, dem größten Internet-Lexikon, enthaltenen Artikel zu liberal. Zudem würden dort konservative Beiträge gelöscht. In der Conservapedia wiederum finden sich Einträge, die zum Teil als religiös-fundamental und wissenschaftlich fraglich eingestuft werden.



**IT-NEWS**  
zusammengestellt von  
Dr. iur. Lutz Gollan,  
IT-Referent beim StGB  
NRW, E-Mail: Lutz.Gollan@  
kommunen-in-nrw.de

cher Figuren im Vordergrund stünde und konsequenterweise ebenso zu kritisieren sei. Dabei wiesen sie auf einen Ausspruch des früheren Schachgroßmeisters Bobby Fischer hin. Dieser soll gesagt haben, bei Schach gehe es darum, „das Ich des Gegners zu unterwerfen, sein Ego zu zerbrechen und zu zermalmern, sein Selbstbewusstsein zu zertreten - und es zu verschärfen, und seine ganze verachtenswerte, so genannte Persönlichkeit ein für alle Mal zu Tode zu zerhacken.“

## Erste echte Telefon-Flatrate

Für monatlich 89 Euro bietet Freenet (www.freenet.de) die erste echte Flatrate (Pauschale) für Telefonate in Deutschland an. Für den Festpreis können per Handy unbegrenzt Telefonate in alle deutschen Telefonnetze - sowohl Festnetz als auch Handynetze - geführt werden. Der Tarif „free Flat XL“ ist seit dem 1. April 2007 verfügbar, Netzpartner von Freenet ist der Mobilfunknetzbetreiber O2.

## Musik-Download ohne Rechtebeschränkung

EMI, eine der größten Plattenfirmen der Welt, bietet nunmehr etwa über das Portal iTunes die von ihr digital vertriebene Musik ohne Rechtebeschränkung zum Herunterladen an. Mit so genannten Digital Rights Management-Systemen (DRM) wollen einige Plattenfirmen verhindern, dass über das Internet bezogene Musikdateien beliebig genutzt werden können. DRM können etwa das unbegrenzte Vervielfältigen, auch für private Zwecke, unterbinden oder das Brennen auf CD verhindern. Offenbar haben technische Probleme bei den Nutzern EMI zu diesem Schritt bewogen. Die meisten alternativen Plattenfirmen haben stets auf DRM verzichtet.

## Laptop-Dockingstation ohne Kabelkontakt

Das Unternehmen Toshiba hat auf der CeBIT eine Dockingstation für Laptops vorgestellt, mit der ein Notebook an die Station angeschlossene Geräte wie Bildschirm, Tastatur, Maus, Netzwerk und Ähnliches per Funk ansprechen kann. Damit entfällt das zum Teil haklige Einklinken des Laptops in die Dockingstation. Die für das verwendete Ultra Wideband-Protokoll benötigten Netzfrequenzen sind in Deutschland jedoch noch nicht freigegeben. Nach Freigabe und Markteinführung des Gerätes könnten dann der Laptop in seiner Tasche verbleiben und ferngesteuert genutzt werden.

## Schach als „Killerspiel“?

Am 31. März 2007 veranstaltete die „Piratenpartei“ (www.piratenpartei.de) eine Demonstration in Berlin gegen das so genannte Killerspiel Schach. Die Organisatoren wollten im Gegensatz zu Vorwürfen, bestimmte Computerspiele würden Aggressionen bei deren Nutzern hervorrufen, parodistisch deutlich machen, dass auch bei dem „Königsspiel“ die Vernichtung menschenähnli-

## Ortswechsel eines Franchisenehmers und Gewerbesteuer

**Ein Franchisenehmer kann nach einem Ortswechsel für seinen neuen Markt den Abzug der Verluste aus dem alten Markt bei der Gewerbesteuer nicht geltend machen. Es handelt sich insoweit nicht mehr um dasselbe Unternehmen (nichtamtliche Leitsätze).**

BFH, Urteil vom 7. November 2006  
- Az.: VIII R 30/05 -

Geklagt hatte eine GmbH & Co. KG, die Franchisenehmer einer bekannten Handelskette ist. Sie schloss ihren Markt, der einen erheblichen Gewerbeverlust erzielt hatte, veräußerte den gesamten Warenbestand in einem Ausverkauf, verschrottete nahezu das gesamte Anlagevermögen und eröffnete rd. 600 km entfernt einen neuen Markt derselben Kette. Von den Mitarbeitern wurde nur der Marktleiter übernommen.

Die Distanz des Ortswechsels von ca. 600 km spielte bei dem zugrunde liegenden Verfahren beim VIII. Senat des Bundesfinanzhofs eine bedeutende Rolle. Der BFH hat entschieden, dass der Gewerbeverlust aus dem ersten Markt vom Gewerbeertrag des neuen Marktes nicht abziehbar ist, weil die Gewerbesteuer den Abzug davon abhängig macht, dass der Betrieb wirtschaftlich derselbe geblieben ist. Hier sei diese Voraussetzung schon wegen der großen Entfernung vom ersten Markt nicht mehr erfüllt. Das insoweit maßgebliche Gesamtbild werde entscheidend vom Wechsel des Kundenkreises, der Arbeitnehmerschaft und der Ausstattung des Marktes bestimmt. Auch das Warensortiment sei trotz gleicher Kette nicht zwangsläufig identisch.

## Weisungsbindung der Ratsvertreter im Aufsichtsrat

**Die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung auf das Wohl der Gesellschaft begrenzt die Weisungsgebundenheit der vom Rat entsandten Vertreter im Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.**

OVG NRW, Beschluss vom 12. Dezember 2006 -  
Az.: 15 B 2625/06 -

Die Antragsteller sind Vertreter der Stadt T. im Aufsichtsrat der T. Versorgungsbetriebe GmbH. Sie wandten sich gegen einen ihr Stimmverhalten im Aufsichtsrat betreffenden Ratsbeschluss. Ihr Begehren blieb in beiden Instanzen erfolglos. Die Antragsteller haben den für den Erlass der begehrten einstweiligen Anordnung erforderlichen Anordnungsanspruch nicht glaubhaft ge-

macht. Es ist nicht überwiegend wahrscheinlich, dass die Antragsteller durch die im Antrag angesprochene Beschlussfassung in einem wehrfähigen Organrecht verletzt würden.

Allerdings ist § 113 Abs. 1 Satz 1 GO NRW grundsätzlich geeignet, wehrfähige Organrechte den Vertretern der Gemeinde im Aufsichtsrat zu vermitteln. Die dortige Regelung zielt nämlich zwar auf eine möglichst effektive Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen in den Unternehmen und Einrichtungen, konkretisiert aber auch die Schranken, die der Ausgestaltung der Vertretung und Beteiligung der Gemeinden in den Unternehmen in deren Interesse gesetzt sind.

Die Regelung schließt darüber hinaus auch eine Schutzfunktion zugunsten der Vertreter im Aufsichtsrat ein, die insbesondere verhindern soll, dass diese gesellschaftsrechtlich unzulässigen Einwirkungen ausgesetzt werden.

Die Weisungsgebundenheit der Vertreter besteht nämlich nicht uneingeschränkt. Sie wird gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 GO NRW überlagert durch die bundesrechtlichen Bestimmungen des Gesellschaftsrechts. Der von der Gemeindeordnung geforderte Einfluss der Kommune in der Gesellschaft findet seine Grenze in der gesellschaftsrechtlichen Verpflichtung der Vertreter der Gemeinde auf das Wohl der Gesellschaft.

Hiervon ausgehend ist die Auffassung der Antragsteller unzutreffend, sie unterlägen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Aufsichtsrates keinerlei Weisungen des Rates. Streitentscheidend ist vielmehr allein, ob die konkret in Rede stehende Weisung die vorstehend aufgezeigte

Grenze überschreiten würde, indem sie der gesellschaftsrechtlichen Verpflichtung der Vertreter der Gemeinde auf das Wohl der Gesellschaft zuwiderlaufen würde. Dies ist nach Aktenlage offen.



## GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

## Verfahrensfragen der Ratsarbeit

**1. Die unberechtigte Mitwirkung von wegen Befangenheit nach §§ 31, 43 Abs. 2 GO NRW von der Abstimmung auszuschließenden Ratsmitgliedern verletzt keine im Kommunalverfassungsstreitverfahren durchsetzbaren organschaftlichen Rechte der anderen Ratsmitglieder oder einer Ratsfraktion (Fortführung der bisherigen Rechtsprechung).**

**2. Zum Ausschluss der Öffentlichkeit von Ratssitzungen gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bei der Beratung über die Fusion von Sparkassen.**

**3. Die Rüge, der Rat habe einen Beschluss wegen unzureichender Informationen der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister nicht fassen dürfen, erfordert im Kommunalverfassungsstreitverfahren, dass zuvor die Vertagung der Beschlussfassung beantragt worden ist.**

OVG NRW, Urteil vom 2. Mai 2006  
- Az.: 15 B 817/04 -

Die Kläger, eine Ratsfraktion und ein Ratsmitglied, wandten sich gegen einen Beschluss des Gemeinderats betreffend den Beitritt der Gemeinde zu einem Sparkassenzweckverband sowie die Vereinigung der Sparkasse der Gemein-

de mit der Sparkasse einer Nachbarstadt. Hinsichtlich der Beratung über die Sparkassenfusion war die Öffentlichkeit von der Ratssitzung ausgeschlossen worden. Die Kläger rügten eine Mitwirkung befangener Ratsmitglieder bei der abschließenden Beschlussfassung, einen Verstoß gegen den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit sowie eine unzureichende Information vor der Ratssitzung und beantragten die Feststellung einer Verletzung ihrer organschaftlichen Mitwirkungsrechte. Ihr Begehren blieb auch in der Berufungsinstanz hinsichtlich aller gerügter Verfahrensfehler ohne Erfolg.

Betreffend die Mitwirkung befangener Ratsmitglieder steht den Klägern schon kein wehrfähiges subjektives Organrecht zu. Aus der kommunalverfassungsrechtlichen Stellung erwächst weder einem Ratsmitglied noch einer Ratsfraktion ein im Rechtsweg verfolgbarer allgemeiner Anspruch darauf, dass der Rat nur - in formeller wie materieller Hinsicht - gesetzmäßige Beschlüsse fasst.

Die unberechtigte Mitwirkung eines wegen Befangenheit nach §§ 31, 43 Abs. 2 GO NRW von der Abstimmung auszuschließenden Ratsmitglieds verletzt auch im Übrigen keine im Kommunalverfassungsstreitverfahren durchsetzbaren Mitgliedschaftsrechte der anderen Ratsmitglieder oder einer Ratsfraktion. §§ 31, 43 Abs. 2 GO NRW begründen keine Rechte der anderen Ratsmitglieder oder einer Ratsfraktion, weil sie nicht deren Interessen zu dienen bestimmt sind. Vielmehr bezweckt der Ausschluss befangener Ratsmitglieder ausschließlich im öffentlichen Interesse die Sicherstellung einer unvoreingenommenen, nicht durch unsachliche Motive bestimmten Beschlussfassung des Rates.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Befangenheit eines Ratsmitglieds gerügt wird oder ob die Befangenheit mehrerer Ratsmitglieder geltend ge-

### Wir

- helfen bei der Erarbeitung von Basisplänen (ABK, GEP, Sanierungsplan)
- unterstützen Sie bei der Einführung unserer Software für den Kanal- und Kläranlagenbetrieb
- implementieren integrierte Managementsysteme mit Einbindung der Risiko- und Arbeitssicherheit
- übernehmen Beauftragtenfunktionen für die Bereiche Gewässerschutz, Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung
- erstellen mit Ihnen kommunale Satzungen mit Bezug zur Abwasserbeseitigung
- unterstützen Sie bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation
- helfen bei der Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen
- beraten bei der Beschaffung von Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Kommunalfahrzeugen



Das Dienstleistungsunternehmen  
des Städte- und Gemeindebundes NRW

Wir sind für Sie da, bei der Lösung technischer, rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen rund um die kommunale Abwasserbeseitigung. Nutzen Sie die Erfahrung unserer Juristen, Techniker, Management- und Organisationsspezialisten.

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH  
Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211-430 77 0 / Fax: 0211-430 77 22  
[www.kua-nrw.de](http://www.kua-nrw.de) / [info@kua-nrw.de](mailto:info@kua-nrw.de)

macht wird. Das Recht von Ratsfraktionen, ihre Ansichten öffentlich darzustellen und ggf. auf Verstöße gegen Befangenheitsvorschriften öffentlich hinzuweisen, schließt nicht das Recht ein, das Vorliegen dementsprechender Verstöße auf dem Rechtsweg prüfen zu lassen. Die Gewährung eines dahingehenden Klagerechts ist auch nicht zur Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Grundprinzipien erforderlich. Der Gemeinderat ist als Teil der vollziehenden Gewalt durch Art. 20 Abs. 3 GG an Gesetz und Recht gebunden. Diese Gesetzesbindung wird nach dem nordrhein-westfälischen Gemeindeverfassungsrecht durch verschiedene Systeme, z. B. das Beamtungsrecht des Bürgermeisters, ausreichend sichergestellt.

Soweit die Kläger einen Verstoß gegen den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit geltend machen, betrifft dies zwar - wie bereits ausgeführt - verfahrensrechtliche Vorgaben, deren Verletzung sowohl von Ratsmitgliedern als auch von Ratsfraktionen gerügt werden kann. Der geltend gemachte Rechtsverstoß liegt aber nicht vor, denn die in Rede stehende Beratung war nicht in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Vielmehr war die Öffentlichkeit (gemäß § 6 Abs. 2 g) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt N. ausgeschlossen. Nach dieser Bestimmung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen u. a. für Angelegenheiten, bei denen das Gemeinwohl der Behandlung in öffentlicher Sitzung entgegensteht. Dies ist hier der Fall.

Das Gemeinwohl stand einer Beratung der betreffenden Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung entgegen. Unter Gemeinwohl sind solche Interessen und Anliegen zu verstehen, die über die Interessen einzelner hinausgehen und die Interessen der örtlichen oder überörtlichen Gemeinschaft betreffen. Das Gemeinwohl gebietet den Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn Interessen und Belange des Bundes, des Landes, der Gemeinde oder anderer öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger durch eine öffentliche Verhandlung verletzt werden können. Die Sparkasse N. war ein öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger im vorgenannten Sinne.

Sparkassen sind gemäß § 2 des Sparkassengesetzes (SpkG) rechtsfähige Anstalten des öffentli-

chen Rechts und damit Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben. Die Interessen und Belange der Sparkasse N. konnten durch eine Behandlung der mit der Fusion verbundenen Fragen in öffentlicher Sitzung verletzt werden.

Die Geschäftsgeheimnisse der Sparkasse N. hätten durch eine öffentliche Beratung über die Fusion mit der Sparkasse T. verletzt werden können. Es liegt auf der Hand, dass im Rahmen dieser Beratung Interna (personelle, wirtschaftliche usw.) zur Sprache kommen konnten, an deren Geheimhaltung gegenüber der Öffentlichkeit die Sparkasse N. ein schutzwürdiges Interesse hatte.

Entgegen der Ansicht der Kläger konnte der Ausschluss der Öffentlichkeit nicht lediglich auf Teile der Beratung der Tagesordnungspunkte beschränkt werden. Eine derartige atomisierende Betrachtung ist den Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit fremd. Sie wird auch der Lebenswirklichkeit nicht gerecht.

Die von den Klägern geltend gemachte Verletzung organschaftlicher Mitwirkungsrechte durch den Ratsbeschluss liegt schließlich auch nicht vor unter dem Gesichtspunkt einer unzureichenden Information durch den Bürgermeister. Dabei kann offen bleiben, unter welchen Voraussetzungen der Gemeinderat aufgrund einer Verletzung der Informationspflicht des Bürgermeisters verpflichtet sein kann, von einer abschließenden Beschlussfassung in der Sache vorerst abzusehen. Jedenfalls können sich eine Ratsfraktion und ein Ratsmitglied auf eine insoweit bestehende Entscheidungssperre nur dann berufen, wenn sie eine Vertagung der Beschlussfassung beantragt haben. Dies folgt aus dem auf das Verhältnis zwischen kommunalen Organen oder Organteilen übertragbaren Grundsatz der Organtreu. Dieser begründet die Obliegenheit von Ratsfraktionen oder -mitgliedern, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer anstehenden Beschlussfassung aufgrund einer vermeintlich unzureichenden Information in der verfahrensrechtlich gebotenen Form rechtzeitig geltend zu machen. Wird diese Obliegenheit verletzt, so ist die spätere Geltendmachung der Rechtsverletzung gegenüber dem Gemeinderat treuwidrig und deshalb unzulässig. ●

**Peter Vennemeyer (SPD)** ist neuer Bürgermeister der Stadt Greven. Die Neuwahl wurde erforderlich, weil der bisherige Amtsinhaber, Olaf Gericke, bereits 2006 im Nachbarkreis Warendorf zum Landkreis gewählt worden war. Der 47-jährige Vennemeyer war zunächst vier Jahre in der Stadtverwaltung Münster, danach acht Jahre bei der Stadt Telgte und anschließend in leitender Funktion im Bundesinnenministerium tätig. Von 1990 bis 1998 arbeitete Vennemeyer als Dozent in der Verwaltungsausbildung des Berufsförderwerkes Hamburg. In den zurückliegenden neun Jahren gehörte er einem Software- und Systemhaus als EDV-Projektleiter an. Seit 2004 war Vennemeyer auch Ratsmitglied in Greven.



## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

#### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 0211/4587-1  
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 05  
Fax 02 11/91 49-4 80

#### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

#### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



## Themenschwerpunkt

Juni 2007:

**Saubere Stadt**